

## **Jahresbericht 2012**

**der Kommission Arbeitsschutz und Normung**



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) .....</b>	<b>5</b>
1.1	Die KAN: Auftrag und Struktur .....	5
1.2	Die Geschäftsstelle .....	6
<b>2</b>	<b>Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen .....</b>	<b>9</b>
2.1	Überarbeitung des Europäischen Normungssystems .....	9
2.2	Arbeitsgruppe Normung im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....	9
2.3	ADCO Task-Force zur Normung .....	10
2.4	EUROSHNET .....	11
2.4.1	Technische Entwicklung .....	11
2.4.2	EUROSHNET-Foren .....	11
2.4.3	Expertenentwicklung in EUROSHNET .....	11
2.4.4	Diskussionen in EUROSHNET .....	13
2.4.5	4. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung .....	14
2.4.6	Internetauftritt für EUROSHNET-Konferenzen .....	16
2.4.7	Nutzerumfrage und Neugestaltung des Internetauftritts .....	16
2.5	Europäische Kontakte .....	17
<b>3</b>	<b>Normungspolitik .....</b>	<b>18</b>
3.1	Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung .....	18
3.1.1	Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes .....	18
3.1.2	Beteiligung der Bundesländer an der Normung .....	18
3.1.3	Entwicklung von Standards abseits der Normen .....	19
3.1.4	Deutsche Sprachfassung bei Normen .....	19
3.1.5	Vertretung der interessierten Kreise in der Normung .....	19
3.1.6	DIN-Präsidialbeschluss "Geschlossenes Votum" .....	20
3.2	Organisation des Arbeitsschutzes .....	20
3.2.1	Emerging Risks Management (CWA) .....	20
3.2.2	Risikobasierte Inspektion und Wartung (RIMAP) .....	21
3.2.3	Gasinfrastruktur .....	21
3.2.4	Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen .....	22
3.2.5	Andere Themen im Bereich der Managementsystemnormung .....	23
<b>4</b>	<b>Aus der Arbeit der Fachbereiche .....</b>	<b>24</b>
4.1	Sicherheitstechnik .....	24
4.1.1	Sicherheit von Maschinen .....	24
4.1.2	Allgemeine Produktsicherheit .....	30
4.1.3	Unterflur-Fahrzeugwaagen .....	30

---

4.1.4	Handgehaltene Mixer .....	31
4.1.5	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Störlichtbögen.....	32
4.1.6	Konformitätsbewertung und Akkreditierung .....	32
4.2	Gesundheitsschutz und Ergonomie.....	33
4.2.1	Ergonomie .....	33
4.2.2	Gefährdungen .....	37
4.2.3	Dienstleistungen.....	39
4.2.4	Bildungswesen .....	39
4.2.5	Elektromobilität .....	40
4.2.6	Projekt zur UN-Behindertenrechtskonvention .....	41
<b>5</b>	<b>Tue Gutes und rede darüber .....</b>	<b>42</b>
5.1	KANBrief .....	42
5.2	KANMAIL/KANTwitter .....	46
5.3	KAN-Homepage.....	47
5.4	Normen-Recherche-Tool „NoRA“ .....	48
5.5	Veranstaltungen und Seminare .....	49
5.5.1	IVSS-Weltkongress .....	49
5.5.2	Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung .....	49

Anhang  
Tätigkeitsübersicht

# 1 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

## 1.1 Die KAN: Auftrag und Struktur

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit Anfang 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zur Geltung zu bringen. Sie „bündelt“ die Interessen ihrer Mitglieder und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Ferner informiert die KAN über die Normung und Normungsverfahren.

Die KAN selbst ist kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen: Arbeitgeber, Gewerkschaften, der Staat (BMAS), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, das DIN, sowie den Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA). Ständiger Gast ist die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates.

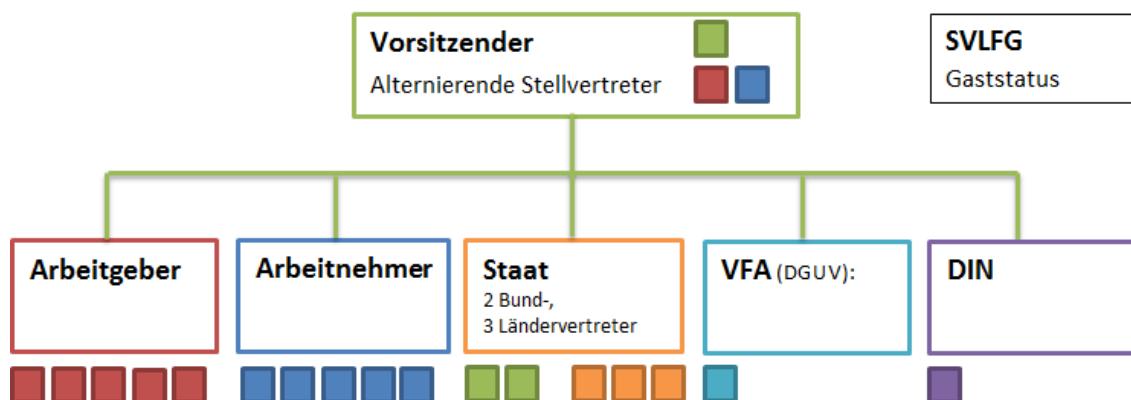
Die im Kern drittelparitätische Zusammensetzung der KAN mit den Sozialpartnern und dem Staat trägt zum einen der Forderung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (Art. 7 Abs. 4) Rechnung, die die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung verbessern möchte. Zum anderen entspricht man dem expliziten Förderwillen der Bundesregierung in deren normungspolitischem Konzept. Hierin wird gefordert, die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Normung sicherzustellen. Mit den in der KAN integrierten Sozialpartnerbüros wurde dieser politische Wille strukturell umgesetzt.

Im Jahre 2012 wurden zwei Vorstandssitzungen sowie zwei Sitzungen der KAN am 26./27. März und 23./24. Oktober durchgeführt.

## Organisation der KAN:

**Die 17 Mitglieder der KAN setzen sich wie folgt zusammen:**

(Vorsitz 2012: Michael Koll, BMAS)



### Legende:

**VFA:** Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (Mitglieder: BG/UK); **DIN:** Deutsches Institut für Normung;

**SVLFG:** Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

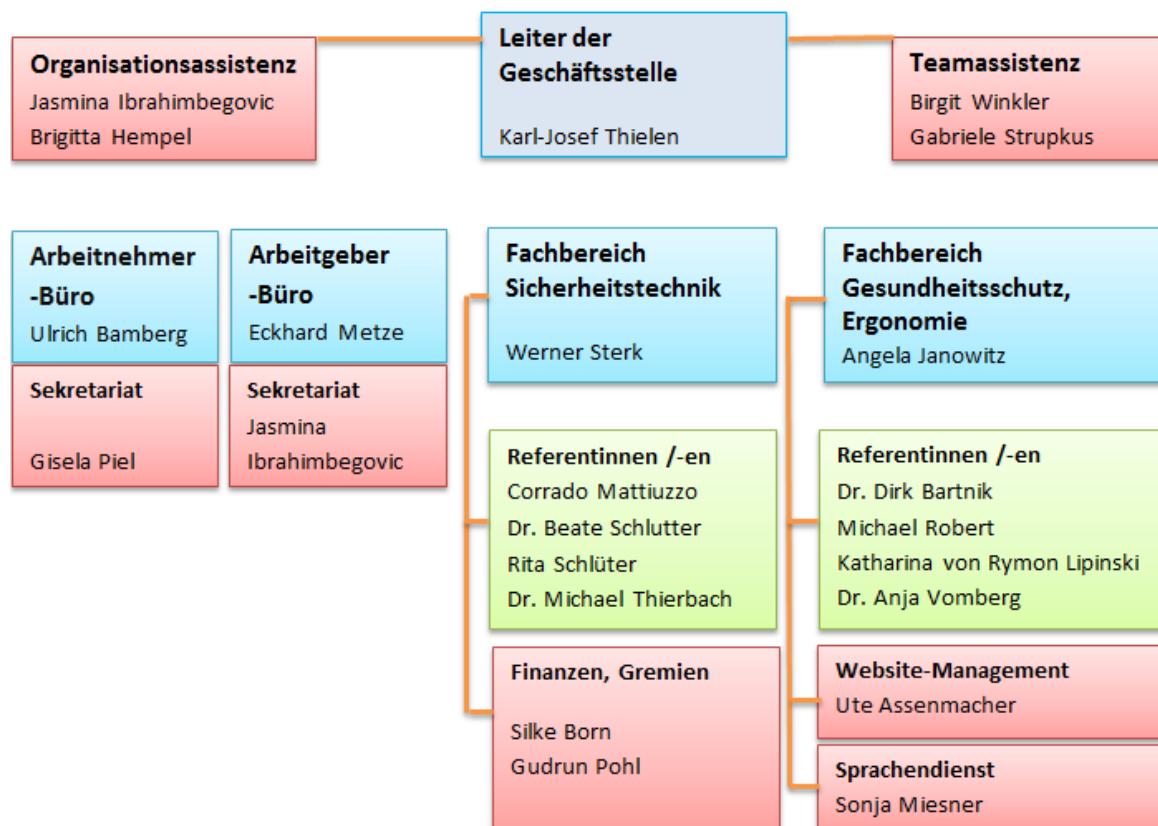
Die KAN hat sich mit „KAN 2015“ den aktuellen Entwicklungen des europäischen Normungssystems sowie der zunehmenden Bedeutung der internationalen Normung, neuer Normungsfelder und neuer Standardisierungsprodukte gestellt. "KAN 2015" beschreibt die Interessen der KAN, die Herausforderungen sowie die Aktivitäten und mögliche Ausrichtung. Für 2012/2013 werden konkrete Arbeitsschwerpunkte beschrieben.

## 1.2 Die Geschäftsstelle

Karl-Josef Thielen, der bisher als Referatsleiter in der DGUV tätig war, hat zum 1. Juli 2012 die Leitung der KAN-Geschäftsstelle übernommen. Gleichzeitig wurde die Struktur der KAN-Geschäftsstelle an die Entwicklungen der letzten Jahre, wie die stetig wachsende Zahl von Themen sowie das damit verbundene Anwachsen der Mitarbeiterzahl, angepasst. Damit wurde die ursprünglich bei der KAN-Gründung vorgesehene, aber bislang nicht umgesetzte Struktur für die KAN-Geschäftsstelle mit Leben gefüllt. Diese sieht unter einer Gesamtleitung eine Aufteilung in zwei Fachbereiche vor: Der Fachbereich „Sicherheitstechnik“ wird von Werner Sterk, der Fachbereich „Gesundheitsschutz und Ergonomie“ von Angela Janowitz geleitet. Die beiden Büros der Sozialpartner werden von Ulrich Bamberg (Arbeitnehmer) und Eckhard Metze (Arbeitgeber) geleitet.

## KAN Geschäftsstelle Organigramm:

Stand: 01.04.2013



Am 02. August 2010 stellte der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten des Projekts „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ für die Jahre 2011/2012 (€ 1.019.690 / € 1.039.780). Dem Zuwendungsantrag wurde mit Schreiben vom 02. Februar 2011 für das Jahr 2011 in vollem Umfang entsprochen sowie für das Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von € 999.992 bewilligt. Am 14.05.2012 wurde die Erhöhung der Zuwendungssumme für 2012 um € 19.600 auf € 1.019.592 beantragt und am 25.05.2012 bewilligt.

Des Weiteren wurde uns mitgeteilt, dass ein beim BMAS gebildeter Ausgaberest in Höhe von € 30.000 aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012 übertragen wurde. Bei Bedarf hätte dieser Betrag nach der Ausgabe aller vorhandenen Mittel noch angefordert werden können.

Eine zusätzliche Förderung des Projektes KAN durch den Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV (seit 01.2013: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)) wurde mit dem BMAS abgestimmt und außerhalb der Finanzierung 49 % BMAS / 51 % VFA möglich. Diese zusätzliche Förderung ermöglichte im Jahr 2012 die Durchführung der KAN-Studie 50 "Betätigungskräfte an Landmaschinen" (Durchführung: Institut ASER). Vorab bewilligten sowohl der VFA als auch das BMAS die Durchführung der Studie.

Ansonsten umfassen die wesentlichen Aufgaben der KAN sowie ihrer Geschäftsstelle unverändert die folgenden Punkte:

- Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner in der Normung
- Meinungsbündelung und -bildung zu Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung
- Erhaltung des nationalen Gestaltungsfreiraums bei der Regelung des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Bewertung von Normen nach den in den EG-Richtlinien vorgegebenen Schutzz Zielen und den deutschen Arbeitsschutzanforderungen
- Stellungnahmen zu Normungsvorhaben, Norm-Entwürfen und Normen
- Konzeption und Begleitung von Studien zur Analyse von Normungsfeldern
- Umsetzung der Ergebnisse der Studien
- Verbreitung der Arbeitsergebnisse der KAN in geeigneter Form/Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen
- Beteiligung an Messen, Kongressen und sonstigen Fachveranstaltungen
- Einholen und Bereitstellen von Informationen zur Normungsarbeit für die Arbeitsschutzexperten

Die Tätigkeitsübersicht (Anhang) fasst die Arbeitsergebnisse der KAN im Berichtszeitraum zusammen und listet die Projekte auf, die in Bearbeitung sind. Die Durchführung und Auswertung der Studien wird durch KAN-Arbeitsgruppen begleitet (S. 11 - 13 im Anhang), so dass eine ausgewogene Fachmeinung berücksichtigt wird und eine breite Akzeptanz in der KAN gewährleistet ist.

## 2 Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen

### 2.1 Überarbeitung des Europäischen Normungssystems

Die Europäische Kommission entwickelt das europäische Normungssystem weiter. Am 01. Januar 2013 trat die entsprechende Verordnung in Kraft. Die europäische Normung soll demzufolge künftig effektiver auf Innovationen reagieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unterstützen. Dazu sollen die Normungsorganisationen ihre Geschäftsmodelle überarbeiten und das System besser an die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) anpassen.

Aus Sicht der KAN sollte das bestehende System zwar optimiert, nicht aber durch den Aufbau neuer Strukturen infrage gestellt werden. Insbesondere sollte die Beteiligung der interessierten Kreise auf nationaler Ebene gefördert, die Rolle der Normen gegenüber alternativen Standardisierungsprodukten gestärkt und dem Ständigen Ausschuss weiter reichende Befugnisse eingeräumt werden, als dies der Verordnungsentwurf vorsah. In dieser Absicht hat die KAN der Bundesregierung für ihre Ressortabstimmung eine Stellungnahme vorgelegt. Eine weitere detaillierte Stellungnahme wurde über die Ständige Vertretung der DGUV an die Mitglieder der Ausschüsse IMCO und ITRE des Europäischen Parlaments übermittelt mit dem Ziel, persönliche Gespräche mit einzelnen Abgeordneten zu vereinbaren. Von Seiten des Arbeitgeberbüros in der KAN-Geschäftsstelle wurde die Stellungnahme der KAN an die Brüsseler Repräsentanz der BDA übermittelt, damit auch von dieser Seite aus im weiteren Beratungsprozess Unterstützung geleistet werden konnte. Ebenso wurde eine enge Abstimmung mit dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut ETUI gepflegt, damit in den Verhandlungen auf die wichtige Rolle der Sozialpartner im Normungsprozess hingewiesen werden konnte.

### 2.2 Arbeitsgruppe Normung im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Auf maßgebliche Initiative des Arbeitgeberbüros bei der KAN-Geschäftsstelle wurde unter dem Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Jahr 2011 die Arbeitsgruppe "Normung" eingerichtet. Sie hat den Auftrag, im tripartistischen Dialog aktuelle Normungsthemen zu diskutieren und die Generaldirektion Beschäftigung entsprechend zu informieren. Der Leiter des Arbeitgeberbüros ist Mitglied der Arbeitsgruppe auf Arbeitgeberseite.

Im Auftrag des Beratenden Ausschusses unterzog die Arbeitsgruppe "Normung" den derzeitigen Stand der Normung in Europa einer ersten Analyse. Dabei stellte die Arbeitsgruppe eine signifikante Veränderung der Normungslandschaft seit den 90er Jahren fest. Im Bereich der „Neuen Konzeption“ wurde inzwischen entsprechend den Leitlinien für das Inverkehrbringen von Produkten eine breite Palette von Normen erarbeitet. Neue Normungsfelder sind insbesondere im Dienstleistungssektor und im Umweltschutz hinzugekommen. CEN hat neue Standardisierungsprodukte auf den Markt gebracht, wie CWA`s, die im Rahmen der Konsortialnormung erarbeitet werden und dadurch den Anforderungen an die Transparenz der üblichen Normungsverfahren nicht entsprechen (siehe 3.1.4). Es stellt sich daher die Frage, ob die Beteiligung der interessierten Kreise, insbesondere des Arbeitsschutzes, durch diese Produkte bewusst unterlaufen wird.

Zudem stellte die Arbeitsgruppe "Normung" fest, dass die GD Beschäftigung nicht ausreichend über Normungsinitiativen unterrichtet wurde, die unmittelbar die Richtlinien betreffen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. In diesem Zusammenhang kann die Arbeitsgruppe des Beratenden Ausschusses als Informationsquelle in Normungsfragen dienen.

Die Arbeitsgruppe hat sich gegen den Vorschlag ausgesprochen, ein neues eigenständiges Technisches Komitee „Arbeitsschutz“ beim CEN einzurichten weil sie befürchtet, dass dieser Ausschuss Normen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt. Die Arbeitsgruppe erinnerte an den Standpunkt des Beratenden Ausschusses, dass Verpflichtungen der Arbeitgeber in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf europäische und nationale Rechtsvorschriften zu gründen sind. Die Normung sei deshalb begrenzt auf die Beschreibung geeigneter Hilfsmittel bei Messungen, Prüfungen etc.

Die Arbeitsgruppe merkte an, dass der Status der Normungsmandate vor allem in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz vielfach unklar sei. Dies gilt insbesondere für Aufträge außerhalb des Anwendungsbereichs des „Neuen Konzepts“, z.B. die Dienstleistungsnormung. Außerdem seien Informationen über neue Mandate und deren Inhalte nicht leicht zugänglich. Die Arbeitsgruppe sieht eine ihrer Aufgaben darin, die GD Beschäftigung bei der inhaltlichen Festlegung der Aufträge zu beraten.

## 2.3 ADCO Task-Force zur Normung

Am 14. März und am 27. September 2012 hat eine ADCO (Advisory co-operation) Task-Force zur Normung beraten, wie die Marktüberwachung verstärkt auch die

Normung insbesondere im Bereich der Maschinensicherheit beeinflussen kann. Die KAN-Geschäftsstelle ist in dieser Task-Force beratend tätig. In der September-Sitzung wurden neben den grundsätzlichen Fragen zur Normung auch die verschiedenen, bei der ADCO Machinery angesiedelten weiteren Task-Forces unter dem Blickwinkel der Normung betrachtet. Ein Grundsatzdokument zur verbesserten Mitwirkung der europäischen Marktaufsicht in der Normung wurde der ADCO Machinery vorgelegt und von dieser angenommen.

## 2.4 EUROSHNET

### 2.4.1 Technische Entwicklung

Die Internetplattform läuft stabil, so dass im Jahre 2012 keine Programmierungen zur Pflege der Webseite notwendig wurden.

### 2.4.2 EUROSHNET-Foren

Im Geschlossenen Bereich (Restricted Area) wurden alle wesentlichen Foren (Maschinen, Emissionen, Ergonomie, PSA, Elektrische Sicherheit, Biologische und chemische Risiken etc.) beibehalten. Geschlossen wurde im Februar 2012 aufgrund der abgeschlossenen Diskussion das Forum Landmaschinen.

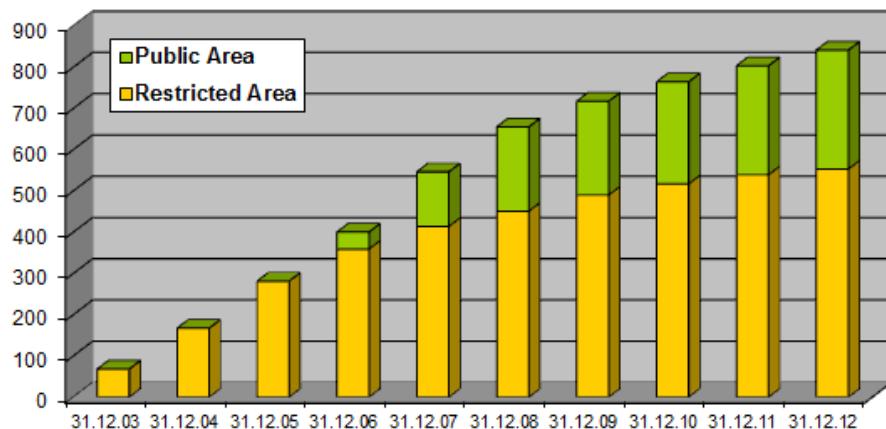
Im Offenen Bereich (Public Area) wurde die Forenstruktur gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Es bestehen sechs Foren zu den Themen ATEX, Prüfung und Zertifizierung, PSA, Maschinensicherheit, Lärm und Vibrationen sowie Sonstige Themen.

### 2.4.3 Expertenentwicklung in EUROSHNET

Die Teilnehmerentwicklung im Geschlossenen Bereich (Restricted Area) des Netzwerks weist, wie in den Vorjahren, einen leichten Aufwärtstrend auf und belegt damit den Zuspruch, den das Netzwerk in der Öffentlichkeit erfährt.

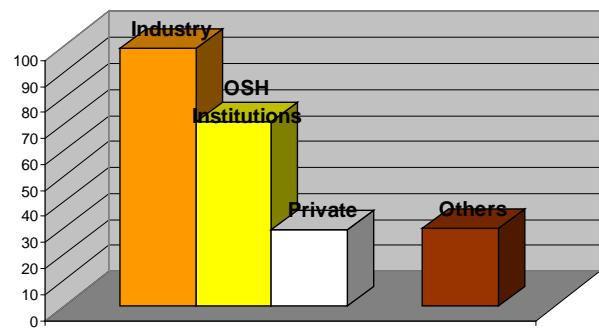
Im Geschlossenen Bereich von EUROSHNET waren Ende 2012 über 520 Arbeitsschutzexperten aus 24 europäischen Ländern und über 120 Institutionen vertreten. Die größten Expertengruppen stellen Deutschland, Frankreich, Polen und das Vereinigte Königreich. Dies sind auch diejenigen Länder, die sich stark beim Aufbau des Netzwerks engagiert haben.

## Anmeldungen in EUROSNET



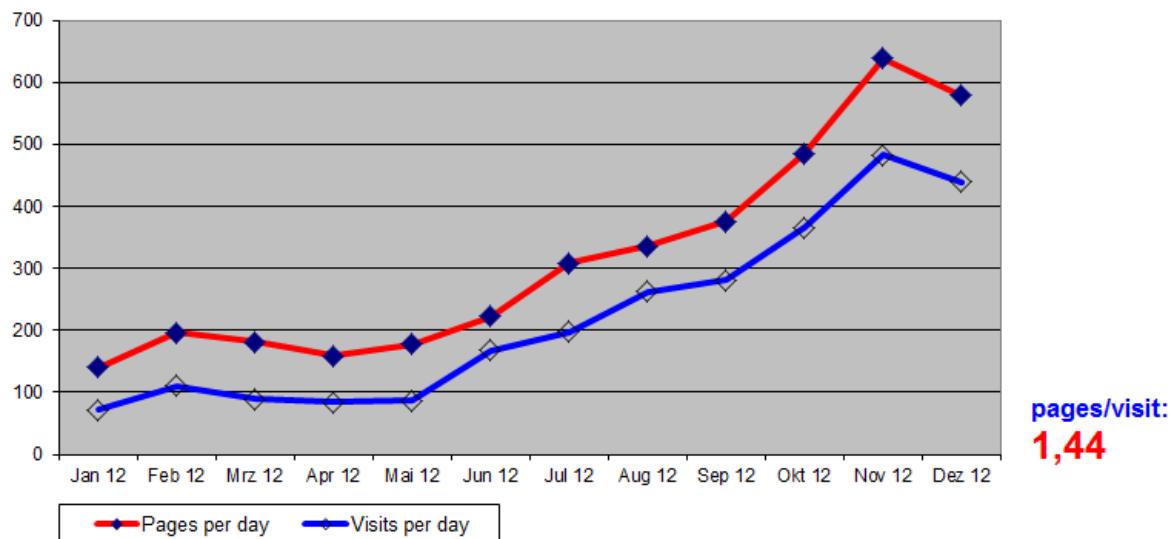
Auch die Teilnehmerentwicklung im Offenen Bereich (Public Area) des Netzwerks befindet sich weiterhin im Aufwärtstrend. Ende 2012 waren 288 Experten aus 24 Ländern registriert, davon fast die Hälfte aus Industrie und Unternehmen. Ein weiteres Drittel kommt aus Arbeitsschutzinstitutionen, der verbleibende Anteil setzt sich aus Privatpersonen und Teilnehmern aus Einrichtungen wie Universitäten, Verwaltungen etc. zusammen.

## Teilnehmer im Offenen Bereich von EUROSNET



Die Serverauswertung für 2012 zeigt, dass die Internetseiten von EUROSNET im Mittel ca. 316 Mal pro Tag aufgerufen werden. Dabei handelt es sich sowohl um Besuche des frei zugänglichen Informationsbereichs als auch um gezielte Aufrufe der Forenmitteilungen. Pro Besuch werden in EUROSNET 1,4 Seiten aufgerufen. Die Zahl der Aufrufe hat nach der von EUROSNET organisierten 4. Europäischen Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung in Helsinki im Juni 2012 stark zugenommen und im November 2012 einen Höhepunkt erreicht.

## Internet-Aufrufe von EUROSHNET 2012



### 2.4.4 Diskussionen in EUROSHNET

Im geschlossenen Bereich wurden die meisten Beiträge 2012 in den Foren „Maschinen“ und „PSA“ eingestellt. Angesprochen wurden Themen wie der neue Leitfaden zur Maschinenrichtlinie, spezielle Fachthemen wie die Sicherheit von Rasenmähern, oder die Sicht an Baumaschinen, aber auch normungsspezifische Angelegenheiten wie die Verkürzung der öffentlichen Umfragephase bei ISO. In anderen Beiträgen wurden Informationen gegeben, z.B. zu den Dokumenten und Aktivitäten der Arbeitsgruppe Maschinen der Europäischen Kommission (Machinery Working Group).

In zahlreichen Fällen nutzte die KAN die Gelegenheit, auf Themen ihrer Facharbeit hinzuweisen und ihren Standpunkt deutlich zu machen.

Im Offenen Bereich gab es trotz steigender Expertenzahl 2012 nur wenige Forenbeiträge. Die Hauptaktivität lag in den Bereichen Maschinen, Prüfung und Zertifizierung sowie Lärm und Vibrationen. Thematisiert wurden z.B. der NOMAD-Marktüberwachungsbericht zu Lärmangaben in Benutzerinformationen für Maschinen, die Manipulation von Schutzeinrichtungen und Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen.

Im Offenen Bereich von EUROSHNET sind Teilnehmer aus unterschiedlichsten Kreisen wie Industrie, Arbeitsschutzinstitutionen und Universitäten registriert und ha-

ben die Gelegenheit zum direkten Austausch untereinander. Es stellt sich die Frage, wie insbesondere Vertreter von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern dazu animiert werden können, diese Plattform stärker zur Diskussion oder zum Hinweis auf Sicherheitsprobleme beim Einsatz von Arbeitsmitteln zu nutzen.

#### **2.4.5 4. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung**

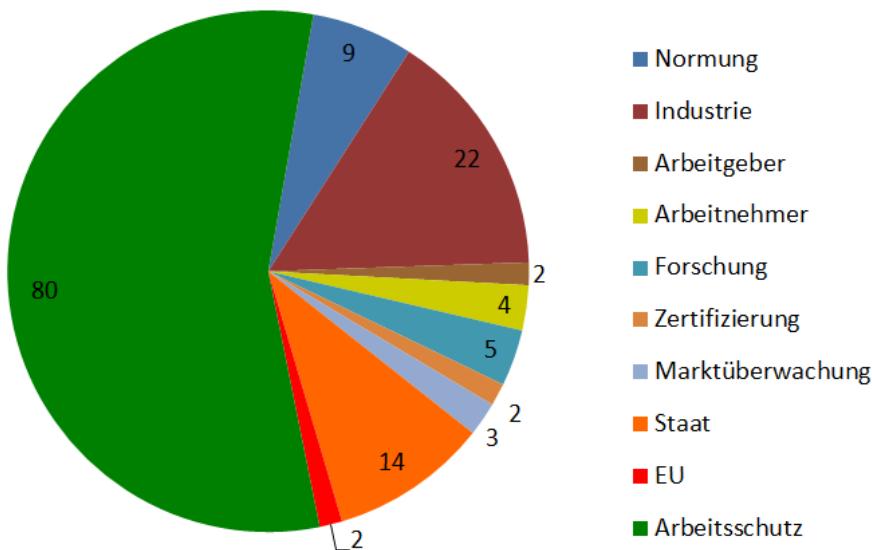
Unter dem Titel "Zusammenspiel aller Akteure – der Schlüssel zur Produktsicherheit" fand vom 26. bis 28. Juni 2012 auf der Halbinsel Hanasaari bei Helsinki die 4. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz statt. Federführend bei der Organisation war das finnische Arbeitsschutzinstitut FIOH.

Finanziert wurde die Konferenz durch die sieben im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen (KAN, DGUV Test, INRS, EUROGIP, CIOP-PIB, INSHT und FIOH). Die Vorbereitung der Konferenz wurde, wie bei den Vorgängerkonferenzen auch, zu wesentlichen Teilen von der EUROSNET-Arbeitsgruppe getragen. Die KAN-Geschäftsstelle war sehr stark in die Detailplanung des Konferenzprogramms eingebunden und hat auch wesentliche Aufgaben der praktischen Organisation übernommen.

*Konferenzergebnisse:*

An der Konferenz nahmen 141 Experten aus 19 Ländern (darunter auch Japan, Russland und Israel) sowie Vertreter von CEN und der Europäischen Kommission teil. Ein Drittel der Teilnehmer (48 Experten) sind im geschlossenen Bereich der EUROSNET-Plattform registriert und bilden ein starkes persönliches Bindeglied zwischen Konferenz und Online-Netzwerk.

Teilnehmer der 4. EUROSNET-Konferenz



Die Konferenz bot mit 9 Fachvorträgen, 10 Workshops und einer als World Café ausgerichteten Diskussionsrunde breite Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Dieses interaktive Konzept fand – zahlreichen Rückmeldungen zufolge – guten Anklang.

Die Vorträge und Arbeitsgruppen der Konferenz haben insgesamt eine Vielzahl unterschiedlichster Anregungen vermittelt. Folgende Punkte wurden besonders häufig angesprochen und verdienen daher als Konferenzergebnis eine gesonderte Erwähnung:

- Forderung nach einer Öffnung des Expertennetzwerks EUROSNET für weitere Kreise (z.B. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- Notwendigkeit, die Anwender stärker an den für die Produktsicherheit relevanten Entscheidungsprozessen (Einkauf von Arbeitsmitteln, Lastenhefte, Normung) zu beteiligen
- Notwendigkeit zur besseren und effizienteren Vernetzung der nationalen Marktüberwachungsbehörden bei der Beteiligung an der Normung

Eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse der Konferenz einschließlich des World-Cafés und der Workshops ist auf der Internetseite der Konferenz unter [www.euroshnet-conference.eu](http://www.euroshnet-conference.eu) nachzulesen.

## 2.4.6 Internetauftritt für EUROSHNET-Konferenzen

Zur umfassenden Präsentation der Konferenz wurde der dreisprachige Internetauftritt [www.euroshnet-conference.eu](http://www.euroshnet-conference.eu) erstellt (Deutsch, Englisch, Französisch). Er enthält Detailinformationen zu Programm, Referenten und den Ergebnissen der Konferenz.

The screenshot shows the homepage of the [EUROSHNET 2012 conference](http://www.euroshnet-conference.eu). At the top left is a globe icon with purple lines representing a network. To its right, the title "Stakeholder interaction - the key to product safety" is displayed, followed by the subtitle "4<sup>th</sup> European Conference on standardization, testing and certification in the field of OSH". Below this, the date "26–28 June 2012, Helsinki (Espoo), Finland" is shown, along with small flags of the UK, France, and Germany. The main content area features a large map of Europe with a blue overlay for Finland. On the left, a sidebar lists various conference-related links: Welcome, Press Release, About the conference, Conference presentations, Workshops I results, Workshops II results, World Cafe Results, Conference photos, Programme, Speakers and chairpersons, Call for Posters, Organizers, Conference Venue, Finland, and Contact Information. In the center, a "Welcome" message is addressed to participants, speakers, and contributors, followed by a thank you note for participation. Below this is a photo of a group of approximately 15 people in professional attire standing together. At the bottom of the page, a credit line reads "Jean Bataille, Institut national de recherche et de sécurité (INRS), France". To the right of the main content, there is a column of logos for partner organizations: CIOP PIB, DGUV, europip, Finnish Institute of Occupational Health, INRS, and KAN.

Die Website ist so eingerichtet, dass sie bei künftigen EUROSHNET-Konferenzen leicht erneut aktiviert und von dem jeweils federführenden Institut genutzt werden kann.

## 2.4.7 Nutzerumfrage und Neugestaltung des Internetauftritts

Die Internetplattform EUROSHNET wurde im Jahre 2004 eingerichtet. Bis zum Jahre 2012 wurden 1050 Beiträge zu unterschiedlichsten Themen rund um die Produktsicherheit und Normung verfasst. Um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und auch die Position der Nutzer stärker in die weitere Planung einbeziehen zu können, wurde Ende 2011 eine Nutzerumfrage unter den im geschlossenen Bereich registrierten Experten durchgeführt. Obwohl die Rücklaufquote mit 12 % eher niedrig war, lassen sich aus den Antworten interessante Trends erkennen:

Das Ziel von EUROSHNET, den europäischen Austausch im Arbeitsschutz zu fördern, wird sehr positiv gewertet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es vorteilhaft wäre, das System anderen Akteuren, etwa aus Marktüberwachung und Wissenschaft, besser zugänglich zu machen.

Wichtig ist es für Experten in EUROSHNET, Antworten auf arbeitsschutzrelevante Fragen zu erhalten und einheitliche Positionen des Arbeitsschutzes in Europa zu erzielen. Als weniger bedeutend werden die Suche nach anderen Experten oder Fachdokumenten sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen angesehen.

Hinsichtlich der technischen Ausgestaltung des Systems bringen die Experten den Wunsch nach einer generellen Überarbeitung zum Ausdruck. Hierbei sollte vor allem die Nutzerfreundlichkeit verbessert und die Programmierung an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Plattform kann die bei der Gründung avisierten Ziele derzeit nicht vollständig erfüllen. Ein Grund hierfür liegt in der oftmals geringen Anzahl an Reaktionen auf Forenbeiträge. Aus den Aussagen der Experten wird deutlich, dass EUROSHNET eher zur Informationsvermittlung genutzt wird: Zahlreiche Experten sind sehr am Empfang von Fachinformationen interessiert und nutzen diese dann für weitergehende Diskussionen im direkten Arbeitsumfeld, oder für persönliche Kontakte mit anderen Experten.

Vor diesem Hintergrund hat die EUROSHNET-Arbeitsgruppe einen Konzeptentwurf zur Neugestaltung des Internetauftrittes entwickelt und in der KAN-Sitzung am 23.10.2012 vorgestellt. Die KAN betonte, dass sie die Öffnung der EUROSHNET-Internetplattform für weitere Arbeitsschutzkreise wünscht (insbesondere für die Vertreter der Sozialpartner). Derzeit wird im EUROSHNET-Lenkungsausschuss darüber diskutiert, wie eine derartige Öffnung umgesetzt werden kann. Wenn konkretere Vorgaben zur Umgestaltung des Systems vorliegen, kann der Internetauftritt angepasst werden.

## 2.5 Europäische Kontakte

Die erfolgreiche Einflussnahme auf Normen braucht Verbündete in anderen europäischen Ländern. Daher hat die KAN-Geschäftsstelle 2012 weitere Kontakte zu europäischen Partnern geknüpft und vertieft. Zu nennen sind neue Kontakte zum italienischen Arbeitsschutzinstitut INAIL und zum britischen Health and safety executive (HSE).

## 3 Normungspolitik

### 3.1 Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung

#### 3.1.1 Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes

Eine Arbeitsgruppe der KAN zum „Gemeinsamen Deutschen Standpunkt zur Normung im Bereich der auf Art. 118a des EWG-Vertrages (heute 153 AEUV) gestützten Richtlinien“ (GDS) entwickelt derzeit den GDS weiter. Parallel widmet sich das BMAS in einer Arbeitsgruppe der grundsätzlichen Bedeutung von Normen im betrieblichen Arbeitsschutz und deren Verhältnis zu Vorschriften und Regelwerken von Staat und Unfallversicherungsträgern. Die KAN-Geschäftsstelle arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit. Das Ergebnis der BMAS-AG wird sich auf die GDS-AG der KAN auswirken. Ebenso bringt sie ihre Normungserfahrungen in den Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) ein. Der ABS befasst sich in einem Arbeitskreis mit der Frage, ob und wie Normen im technischen Regelwerk zur Betriebssicherheit verwendet werden könnten. Die KAN hat den GDS zudem mit verschiedenen Kreisen diskutiert, so z.B. bei der DGUV-Fachtagung “Technische Regelsetzung und Normung” oder in einem Workshop der DGUV mit deren neuen Fachbereichsleitern.

#### 3.1.2 Beteiligung der Bundesländer an der Normung

Ergebnis eines Dialogtages des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) im Jahr 2011 war unter anderem, dass Ländervertreter in Einzelfällen an spezifischen Normungsprojekten mitwirken, wenn ein besonderes Interesse für die Länder besteht und Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Um Vertretern der Länder die Normung und die Arbeitsweise der KAN näher zu bringen und sie bei der eigenen Normungsarbeit zu unterstützen, hat die KAN-Geschäftsstelle ein Hospitationskonzept für Ländervertreter erarbeitet. Das Konzept sieht neben einem Aufenthalt in der KAN-Geschäftsstelle die Teilnahme am Seminar „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ vor, das die KAN in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) veranstaltet. Das Programm wurde Anfang 2012 allen Ländervertretern im LASI angeboten. Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Thüringen nahm das Gesamtkonzept in Anspruch. Eine Vertreterin des Senats für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit der Hansestadt Bremen nutzte das Grundlagenseminar zur internen Fortbildung.

### 3.1.3 Entwicklung von Standards abseits der Normen

Die Entwicklung von Standards, die nicht zum Normenwerk gehören, nimmt zu. Grund ist die Forderung nach dokumentierten Standards, die schnell verfügbar Marktzugänge schaffen können. Die KAN-Position<sup>1</sup> zur Regelung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekten in diesen Papieren, wie CEN Workshop Agreements (CWA) und Publicly Available Specifications (PAS), wurde mit verschiedenen Kreisen diskutiert. Über die KAN hinaus sehen z.B. auch die Vertreter des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus die Standardisierungsprodukte kritisch. Sie haben eine geringere Transparenz und einen niedrigeren Konsensgrad als Normen. Die KAN-Geschäftsstelle entwickelt derzeit die KAN-Position für die sonstigen DIN SPEC (Fachberichte und Vornormen) weiter.

### 3.1.4 Deutsche Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN und DKE-Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt. Anfang 2012 wurde ein TBINK-Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN vertreten. Die Zustimmung dieser Organisationen ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtvorschriften stehen, kann grundsätzlich nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Im Jahr 2012 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen Normungsprojekten einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt. Nur in einem Fall (DIN EN 61915-2 „Niederspannungsschaltgeräte – Geräteprofile für vernetzte industrielle Schaltgeräte – Teil 2: Grund-Geräteprofile für Starter und ähnliche Betriebsmittel“) wurde auf Wunsch des BMAS bei staatlichen Arbeitsschutzvertretern eine Meinung abgefragt.

### 3.1.5 Vertretung der interessierten Kreise in der Normung

Das ISO/TMB hat einen Vorschlag vorgelegt, die in der internationalen Normung vertretenen Interessengruppen – unabhängig vom genormten Gegenstand – in

<sup>1</sup> [http://www.kan.de/fileadmin/user\\_upload/docs/Fachbeitraege/Fachbeitraege\\_DE/KAN-Positionspapier\\_CWA\\_de.pdf](http://www.kan.de/fileadmin/user_upload/docs/Fachbeitraege/Fachbeitraege_DE/KAN-Positionspapier_CWA_de.pdf)

vordefinierte Kategorien zu unterteilen, um damit die angemessene Beteiligung der betroffenen Kreise an der Normung dokumentieren zu können. Die KAN hat begonnen, die vorgeschlagene Kategorisierung daraufhin zu überprüfen, ob sie diesem Ziel entspricht und ob der Arbeitsschutz ausreichend berücksichtigt wird. Dazu wurden auch die in der Verordnung (EU) 1025/2012 ausdrücklich erwähnten Interessengruppen zum Vergleich herangezogen. Das Ergebnis der Überprüfung soll 2013 vorliegen und umgesetzt werden.

### **3.1.6 DIN-Präsidialbeschluss "Geschlossenes Votum"**

Gemäß Präsidialbeschluss 07/2011 („geschlossenes Votum“) kann das Votum über bestimmte, im öffentlichen Interesse liegende Ziele des Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes nur gemeinsam mit den Kreisen, die das jeweils betroffene öffentliche Interesse repräsentieren, getroffen werden. Der Präsidialbeschluss 07/2011 sieht die Bündelung der in der KAN zusammengeführten Kreise durch die KAN ausdrücklich vor und trägt daher den Interessen des Arbeitsschutzes angemessen Rechnung. Durch einen Änderungsvorschlag, der zur Sitzung des DIN-Präsidiums am 29.11.2012 vorgelegt wurde, wäre diese nach intensiven Abstimmungen vereinbarte Verfahrensweise grundsätzlich in Frage gestellt und auf eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung reduziert worden. Daher hat die KAN das BMAS gebeten, sich für den Erhalt des DIN-Präsidialbeschlusses 07/2011 einzusetzen. In der Abstimmung der Bundesministerien hat sich das BMAS gegen die Beschlussvorlage ausgesprochen. Daraufhin hat die DIN-Geschäftsleitung einen neuen Vorschlag vorgelegt, der einen guten Kompromiss darstellt. Dieser erhält den Beschluss 07/2011 und ergänzt ihn dadurch, dass zwei weitere öffentliche Schutzziele (Bauwerkssicherheit und Gesundheitsschutz) definiert wurden. Der Ergänzungsbeschluss wurde vom DIN-Präsidium am 29.11.2012 verabschiedet.

## **3.2 Organisation des Arbeitsschutzes**

### **3.2.1 Emerging Risks Management (CWA)**

Der Business Plan des CEN-Workshops 67 „Emerging Risks Management“ sieht explizit vor, mittelfristig Einfluss auf die existierende organisatorische und gesetzliche Struktur der EU in einigen arbeitsschutzrelevanten Bereichen zu nehmen, d.h. sie zu erweitern bzw. anzupassen. Zu diesen Bereichen gehören beispielsweise Nanotechnologie, integrierte Gesundheits-, Sicherheits-, Security- und Umweltsysteme oder die europäische Sicherheitsgesetzgebung für KMU. Schon kurzfristig ist zudem

davon auszugehen, dass für die geplante 6-teilige CWA-Reihe auch ein zertifizierbarer Rahmen geschaffen wird.

Die KAN hatte bereits 2011 zum Business Plan kritisch Stellung genommen und den Vorsitzenden der Workshops zur KAN-Sitzung 1/2012 eingeladen. Er stellte dort die Konzepte und Ziele des CEN-Workshops 67 dar und hob hervor, dass es dabei nicht darum gehe, arbeitsschutzrelevante Methoden oder gar Grenzwerte zu bestimmen. Ziel sei, eine generell anwendbare Vorgehensweise für die Organisation und das Management von neuartigen und noch nicht vollständig verstandenen Risiken zu entwickeln sowie Antworten auf drängende Fragen zu geben, die sich beispielsweise in der Versicherungswirtschaft stellen. Gleichwohl blieb die KAN bei ihrer ablehnenden Haltung dem Vorhaben gegenüber. Da die KAN die Themen des CEN-Workshops grundsätzlich als nicht standardisierungswürdig betrachtet, beschloss sie zudem, sich an den Arbeiten nicht aktiv zu beteiligen.

### **3.2.2 Risikobasierte Inspektion und Wartung (RIMAP)**

Von teilweise den gleichen Autoren, die sich im CEN-Workshop 67 mit den Emerging Risks befassen, existiert seit 2008 ein CWA über Prozeduren zur risikobasierten Inspektion und Wartung. Beim DIN wurde 2012 beantragt, auf der Grundlage dieses CWA eine Europäische Norm zu erstellen. Die KAN hat sich aus verschiedenen inhaltlichen und normungspolitischen Gründen gegen den Normungsantrag ausgesprochen. Da auch andere Kreise im DIN deutlich gegen das Vorhaben Position bezogen, haben die Initiatoren den Antrag wieder zurückgezogen. Es bleibt aber zu befürchten, dass der Normungsantrag über eine andere nationale Normungseinrichtung in Europa nochmals vorgebracht wird.

### **3.2.3 Gasinfrastruktur**

Auf dem Gebiet der Gasinfrastruktur werden nicht nur Grundsätze für Planung und Bau, sondern auch für Betrieb, Instandhaltung und Außerbetriebnahme, beispielsweise von Gasversorgungssystemen genormt. Es handelt sich hier auch um Dienstleistungsnormen, ein Bereich, der von der Kommission im Rahmen des Normungspakets explizit gefördert wird. Da das Gebiet der Gasinfrastruktur europäisch nicht harmonisiert ist, müssen bei der Anwendung dieser Normen entgegenstehende oder detailliertere nationale Gesetze bzw. Vorschriften beachtet werden. Das CEN/TC 234 „Gasinfrastruktur“ listet für die Normenwender daher in einem CEN-Fachbericht für jede Norm und für jedes Land detailliert auf, welche nationalen Vorschriften und Regeln zusätzlich bzw. vorrangig anzuwenden sind. Auf diesen

CEN/TR wird dann im Vorwort der Normen zur Gasinfrastruktur verwiesen. Diese Vorgehensweise hat die KAN im Rahmen einer Einzelfallentscheidung dazu bewogen, zu einem 2012 in Umfrage gewesenen Norm-Entwurf keine GDS-Stellungnahme abzugeben.

Die KAN möchte jedoch sicherstellen, dass im gegenwärtig in der Überarbeitung befindlichen CEN-Fachbericht auch tatsächlich alle in Deutschland für den Arbeitsschutz im Gasversorgungsbereich relevanten Gesetze und Vorschriften bezüglich Betrieb, Instandhaltung und Außerbetriebnahme genannt werden. Zusammen mit der BG ETEM wurden daher entsprechende Vorschläge für über 20 Normen und Spezifikationen des CEN/TC 234 zusammengestellt und an den nationalen Spiegelausschuss übermittelt.

### **3.2.4 Normung von Arbeitsschutzmanagement-systemen**

Das britische Normungsinstitut BSI hat Ende 2012 angekündigt, bei ISO die Einrichtung eines neuen Technischen Komitees „Arbeitsschutzmanagement“ zu beantragen. Darin wird vorgeschlagen, auf der Basis der Spezifikation OHSAS 18001 „Occupational health and safety management systems – Requirements“ eine ISO-Norm mit Anforderungen an Arbeitsschutzmanagementsysteme zu erarbeiten. Zusätzlich sollten dort weitere Dokumente wie Leitfäden zu deren Umsetzung und Anforderungen an die Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen erarbeitet werden. Langfristig wird vorgeschlagen, Themen wie „Management psychosozialer Risiken“, „Wellness- und Wellbeing-Programme“ sowie „Rehabilitation von Arbeitnehmern“ zu bearbeiten. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hatte unter Verweis auf ihre Zuständigkeit ISO wiederholt, zuletzt 2007 gebeten, von der Erarbeitung einer ISO-Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystem abzusehen. Die KAN hatte sich in der Vergangenheit ebenfalls gegen die Normung von AMS auf ISO-Ebene ausgesprochen und auf die nationale Umsetzung des ILO-Leitfadens zu AMS verwiesen. Demgegenüber argumentiert BSI, dass OHSAS 18001 und vergleichbare Standards inzwischen in 127 Ländern angewendet werden. Dies betrifft auch Länder, die sich bisher gegen eine ISO-Norm ausgesprochen haben. Wenn der Antrag seitens ISO an die nationalen Normungsinstitute zur Abstimmung gestellt wird, wird eine Positionierung der KAN gegenüber dem DIN erforderlich.

### **3.2.5 Andere Themen im Bereich der Management-systemnormung**

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt ist ein weiteres Themenfeld die Normung der Nachhaltigkeit in Kommunen. Auch hier scheint der Arbeitsschutz betroffen zu sein. Darüber hinaus dehnt sich die Normung immer weiter in Bereiche aus, die der klassischen technischen Normung entwachsen. So gibt es inzwischen Normungsvorhaben im Bereich „Human Resources“ und „Compliance“ sowie Bestrebungen auch in den Bereichen „Gender“ und „Anti-Bribery“ (Anti-Bestechung). Diese Themen haben zwar auf den ersten Blick keinen Bezug zum Arbeitsschutz, machen aber deutlich, dass immer mehr auch sozialpolitisch relevante Felder in den Focus der Normung rücken, nicht zuletzt unter Zertifizierungsgesichtspunkten.

## 4 Aus der Arbeit der Fachbereiche

### 4.1 Sicherheitstechnik

#### 4.1.1 Sicherheit von Maschinen

##### 4.1.1.1 Brennholzbearbeitungsmaschinen

Mit Keilspaltmaschinen und Kreissägemaschinen für die Bearbeitung von Brennholz geschehen häufig Unfälle mit zum Teil besonders schwerwiegenden Folgen wie etwa Amputationen. Diese wurden in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und unter Beteiligung von Herstellern von einer Arbeitsgruppe der KAN vorgelegten und über den damaligen Dachverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) beim DIN eingereicht. Änderungsvorschläge für die Normen EN 1870-6 und EN 609-1 wurde 2012 in den zuständigen europäischen Ausschüssen diskutiert. Die KAN unterstützt den Experten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bei der europäischen Normungsarbeit und beteiligt sich direkt im neu eingerichteten nationalen Spiegelausschuss.

##### 4.1.1.2 Landmaschinen

Die KAN arbeitete auch 2012 in den Normungsgremien zu Landmaschinen mit und unterstützte dort die Arbeitsschutzexperten. Ein wichtiges Thema aus Sicht des Arbeitsschutzes war zum Beispiel der Nachlauf der Häckslertrommel. Dazu wurde im zuständigen technischen Ausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zur KAN-Studie „Betätigungskräfte an Landmaschinen“

2012 haben zwei Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe stattgefunden. Der erste Entwurf des Abschlussberichts wurde in der Gruppe sehr kontrovers diskutiert, so dass eine deutlich überarbeitete Version vom Projektnehmer vorgelegt werden wird.

Bisherige Ergebnisse der Studie sind:

- Man kann mit relativ einfachen und kostengünstigen Messgeräten belastbare Ergebnisse erzielen.
- Die in den Normen angegebenen Maximal- und Durchschnittswerte von 400 bzw. 250N können nicht von allen Bedienern aufgebracht werden. Wenn man also ein „design for all“-Konzept verfolgt, müssen niedrigere Betätigungskräfte verwirklicht werden.
- Die konkreten Werte aus der Studie sind nur wenig belastbar, da die untersuchte Stichprobe sehr klein (sechs Personen) war. Eine breiter angelegte Studie wäre wünschenswert. Dennoch kann man diese Werte als Orientierung betrachten.
- Für die Normung müssen Formulierungen und technische Lösungen an den Maschinen gefunden werden, damit ein ergonomisches Betätigen möglich gemacht wird.

#### 4.1.1.3 Baumaschinen

KAN-Arbeitsgruppe „Sicht an Baumaschinen“

Auf Initiative des BMAS hatte der KAN-Vorstand 2011 beschlossen, eine KAN-Arbeitsgruppe „Sicht an Baumaschinen“ einzurichten, die in einer ergebnisoffenen Diskussion klären soll, ob die Anforderungen an die Sicht in der EN 474-1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ dem Stand der Technik entsprechen.

Die KAN-AG tagte im November 2011 und erarbeitete eine abgestimmte Stellungnahme für den laufenden Revisionsprozess der EN 474-1.

Beteiligt waren Vertreter von:

- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
- Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen im NAM
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter der KAN-Geschäftsstelle

Die Diskussionen zum Teil 1 der EN 474 ergaben, dass in

- EN 474 Teil 5 „Anforderungen für Hydraulikbagger“ und
- EN 474 Teil 12 „Anforderungen für Seilbagger“

zusätzliche, über die EN 474 Teil 1 hinausgehende Anforderungen an das Sichtfeld erforderlich sind. Darüber hinaus ergaben sich auch Kommentare zu ISO 5006:2006 „Earth-moving machinery – Operator's field of view – Test method and performance criteria“, auf die sich EN 474 Teil 1 bezieht. Diese Norm befindet sich ebenfalls aktuell in der Revision.

Die Stellungnahme der KAN-AG wurde im Januar 2012 an den für CEN/TC 151 Bau- und Baustoffmaschinen und für ISO/TC 127 Erdbaumaschinen zuständigen Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des NAM im DIN weitergeleitet.

Die KAN-Geschäftsstelle hat die Stellungnahme der KAN-AG in folgende Gremien eingebracht:

- auf nationaler Ebene:

- Spiegelausschuss zu CEN/TC 151/WG 1 am 05./06.09.2012
- Spiegelausschuss zu ISO/TC 127 am 24./25.04. und am 02.10.2012

- auf europäischer Ebene:

- ADCO Task-Force „Earth-moving machinery“ am 19./20.04. und 25./26.09.2012.

Es wurde entschieden, die Kommentare als Basis für die weiteren Diskussionen im europäischen Normungsgremium CEN/TC 151 heranzuziehen.

In ihrer Sitzung 2/2012 am 23./24.10.2012 hat die KAN das Thema „Sicht an Bau- maschinen“ erneut behandelt und das zuständige nationale Spiegelgremium gebe- ten, die konkreten Vorschläge der KAN-AG europäisch und international zu vertre- ten und sich für eine zügige Weiterführung der Normungsverfahren einzusetzen. Um die Vorgehensweise im Normungsverfahren verständlicher und erkennbarer zu machen, wurde das Spiegelgremium eingeladen, in der KAN-Sitzung 1/2013 über die Umsetzung der Vorschläge zu berichten.

Revision der Normenreihe EN 474 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“

Auf europäischer Ebene steht die Revision der Normenreihe EN 474 Teile 1 bis 12 an, ein Teil 13 wird neu erarbeitet. Hierfür laufen vorbereitende Arbeiten im zu- ständigen Gremium CEN/TC 151/WG 1. Die KAN-Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene im zugehörigen Spiegelgremium vertreten und hat Kommentare zu den 13 Teilen der EN 474 eingebracht.

## Nachrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern

Vom Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des NAM im DIN wurde die KAN-Geschäftsstelle auf ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin gefördertes Projekt „Praxistest Partikelfilter an Baumaschinen“ aufmerksam gemacht. Für den Praxistest wurden Baumaschinen mit Partikelfiltern nachgerüstet, um die Feinstaubbelastung der Umwelt zu reduzieren. Praxistauglichkeit, Betriebssicherheit und Dauerhaltbarkeit der Filtersysteme sollen über einen Zeitraum von zwei Jahren untersucht werden. Erste Bilder von nachgerüsteten Baumaschinen zeigen, dass durch die jeweiligen Filter möglicherweise das Sichtfeld des Fahrers deutlich weiter eingeschränkt werden könnte. Vor dem Hintergrund der aus Sicht der KAN unzureichenden Anforderungen an die Sicht in der Normenreihe für Baumaschinen hat der Vorsitzende der KAN in einem Schreiben an die Senatsverwaltung auf die Bedenken hingewiesen und gebeten, über den weiteren Verlauf des Projektes und die Einbeziehung des Arbeitsschutzes im Hinblick auf die Sicht des Fahrers informiert zu werden. Eine Rückmeldung steht noch aus.

### 4.1.1.4 Rasenmäher

2012 wurden drei Normteile zu Rasenmähern in die öffentliche Umfrage gegeben. Von Seiten des Arbeitsschutzes konnte zunächst nur dem ersten Teil zugestimmt werden, da wichtige Kommentare bereits im deutschen Spiegelgremium nicht akzeptiert wurden. Um eine Zustimmung von deutscher Seite zu verhindern, wurde das geschlossene Votum des Arbeitsschutzes angestrebt. Aus zeitlichen Gründen kam dieses Votum zwar formal nicht zu Stande, der Sekretär stimmte bei CEN dennoch mit Enthaltung. Das Thema Rasenmäher wurde auch im Maschinenausschuss behandelt. Es gibt aus Sicht des Arbeitsschutzes noch einige offene Punkte, wie das zulässige Höchstgewicht ohne ROPS. Vorgesehen ist es, die Normen erst einmal zu akzeptieren, unter der Voraussetzung, dass zu den offenen Themen neue Normungsprojekte gestartet werden.

### 4.1.1.5 Stubbenfräsen

2012 hat ein erstes Gespräch zwischen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, einem Vertreter der Marktaufsicht und der KAN-Geschäftsstelle stattgefunden. Ziel ist es Anforderungen an Stubbenfräsen zu formulieren und in die Normung einzubringen. Dazu soll eine KAN-Arbeitsgruppe gegründet werden. Grundlage dieser AG sind von der KAN-Geschäftsstelle erarbeitete Dokumente, in denen die für Stubbenfräsen relevanten Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und die zutreffenden Gefährdungen nach DIN EN ISO 12100 aufgelistet sind.

#### 4.1.1.6 Forstmaschinen

Im August 2012 wurde auf Antrag der KAN ein ständiger Ausschuss zur Spiegelung der europäischen und internationalen Normungsarbeiten zu Forstmaschinen unter dem Normenausschuss Kommunale Technik im DIN gegründet. Dort sind alle interessierten Kreise vertreten. Von Seiten der KAN-Geschäftsstelle arbeiteten im Jahr 2012 Herr Mattiuzzo und Frau von Rymon Lipinski im Gremium mit. Die Gründung des Gremiums war eine Empfehlung aus der KAN-Studie „Sicherheit von Forstmaschinen“, deren Ergebnisse in die Arbeit des Spiegelausschusses eingebracht werden.

Es wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen. Als erste Themen werden u.a. Fernsteuerungen für Forstmaschinen, die Zusammenführung der ISO- und der EN-Norm zu Forstwinden und die Normung der Schnittstelle zwischen Winde und Zugfahrzeug behandelt. Die KAN hat die Leitung der Arbeitsgruppe zum Vergleich und zur Zusammenführung der beiden Windennormen übernommen.

#### 4.1.1.7 Forschungsprojekt "Anwendersoftware im Maschinenbau"

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, FB Elektrotechnik, Maschinenbau und Technik journalismus, hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Normgerechte Entwicklung und Dokumentation von sicherheitsbezogener Anwendersoftware im Maschinenbau“ erhalten. In der Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens heißt es: „Maschinenhersteller realisieren Sicherheitsfunktionen immer mehr durch die Programmierung von sicherheitsgerichteten speicherprogrammierbaren Steuerungen. Bisher definierte die DIN EN 954-1 die Anforderungen an die Entwicklung der Sicherheitsfunktionen. Diese Norm gab jedoch nicht mehr den Stand der Technik wieder und wurde von DIN EN ISO 13849-1 und DIN EN 62061 abgelöst, die alternativ angewendet werden können. Die neuen Normen definieren u.a. Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen. Dadurch sollen systematische gefährliche Fehler in der Anwendersoftware für eine Maschine vermieden werden. Den Softwareentwicklern von Sicherheitsfunktionen ist die Umsetzung dieser neuen Anforderungen im Detail unklar. Dies liegt u.a. daran, dass deren Darstellung naturgemäß sehr allgemein gehalten ist und dass es kaum publizierte Beispiele gibt, wodurch sich wiederum die Gefahr von systematischen gefährlichen Fehlern erhöht. In diesem Projekt sollen mehrere Vorgehensweisen für die Umsetzung der in den neuen Normen enthaltenen Anforderungen an die Softwareentwicklung von Sicherheitsfunktionen für Maschinen erarbeitet und anhand von industriellen Beispielen evaluiert und dokumentiert werden. Finales Ziel ist es, sowohl die Vorgehensweisen als auch deren Anwendungen in einem Report

zu beschreiben, den das IFA (Institut für Arbeitsschutz) anschließend der Allgemeinheit der Maschinenhersteller zur Verfügung stellt.“

Da die Ergebnisse des Forschungsvorhabens Einfluss auf die Normung haben können, ist die KAN-Geschäftsstelle Mitglied im Begleitkreis zu diesem Forschungsprojekt. 2012 fanden zwei Sitzungen statt. Es wurden die bisherigen Ergebnisse und das weitere Vorgehen diskutiert.

#### **4.1.1.8 Schmerzempfindlichkeit an der Mensch-Maschine-Schnittstelle**

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Kollaborierende Roboter“ erhalten. Hintergrund der Studie ist, dass Roboter bisher nur Aufgaben im Automatikbetrieb übernehmen konnten, die vollständig ohne Personeneinsatz möglich sind. Dies liegt daran, dass die bisher gültigen Arbeitsschutzzvorschriften keinen Zugang von Personen in die Nähe von automatisch gesteuerten Robotern erlauben. Insbesondere Montageaufgaben ließen sich jedoch oft nicht automatisieren, weil einzelne Tätigkeiten nicht ohne die Hilfe von Menschen auskommen. Damit neuartige gemeinsame Arbeitsbereiche für Menschen und Roboter geschaffen werden können, müssen sichere Roboter eingesetzt werden, von deren Bewegungen auch ohne trennende Schutzeinrichtungen keine unmittelbaren Gefahren ausgehen. Ein wesentlicher Baustein ist eine sichere Steuerung, die alle Bewegungen des Menschen gezielt überwacht, erkennt und ihm ausweichen kann. Da ein direkter Kontakt zwischen Roboter und Person trotzdem möglich ist, bleibt im Gegensatz zu trennenden Schutzeinrichtungen ein geringes Risiko einer Kollision bestehen. Die Beanspruchungseffekte durch Kollision müssen daher so begrenzt werden, dass nur geringe, tolerable Verletzungsschweren auftreten können.

Das hat zur Folge, dass die Risikobeurteilung des Roboterherstellers den vorgesehenen betrieblichen Einsatz einschließen muss. Grundlage dieser Risikobewertung ist neben der Maschinenrichtlinie die EN ISO 10218:2011 (Teile 1 und 2). Diese Normen beinhalten zurzeit keine ausreichenden sicherheitstechnischen Anforderungen an die Bewertung des Risikos einer Kollision, die durchaus häufiger auftreten kann. Eine systematische Kartierung von Druckschmerzwellen aufgrund einer standardisierten Methodik gibt es bisher nicht. Hauptziel dieses Forschungsprojektes ist, mittels eines standardisierten Experiments Druckschmerzwellen bei Berufstätigen herauszufinden.

Auch diese Ergebnisse haben Einfluss auf die Normung. Daher nimmt die KAN-Geschäftsstelle an den Treffen des Forschungsbegleitkreises teil. Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen statt, in denen das weitere Vorgehen besprochen wurde (siehe auch 4.2.1.6).

### **4.1.2 Allgemeine Produktsicherheit**

Insbesondere in Großraumbüros oder in solchen, in denen viele Einrichtungen der Informationstechnologie wie beispielsweise Drucker, Faxgeräte, Kopierer oder Scanner stehen, kann Lärmexposition zu erheblichen Belastungen führen. Dies trafe selbst dann zu, wenn die (am Gewerbe orientierten) Arbeitsplatzgrenzwerte nicht erreicht würden und keine Gehörschäden zu befürchten wären. Problematisch ist daher, dass im Zuge einer Anpassung der EN 60950-1 („Einrichtungen der Informationstechnik – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“) an ein Mandat der Europäischen Kommission, die bisherige Anforderung, die Lärmemission dieser Geräte und Einrichtungen so weit wie möglich zu begrenzen, ersatzlos gestrichen wurde. Mit dieser Streichung wären Hersteller von Einrichtungen der Informationstechnologie künftig nicht mehr angehalten, solche Geräte so lärmarm wie möglich zu konstruieren, um die Lärmexposition an Büroarbeitsplätzen bereits an der Quelle auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Denn die neuformulierten Anforderungen beziehen sich nun nur noch auf tragbare Audiogeräte.

Die deutsche Delegation hatte im zuständigen CLC/TC 108 bereits erfolglos versucht, die Streichung wieder rückgängig zu machen. Die Norm wurde daraufhin auch unter der Richtlinie für die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht, nachdem die Bundesregierung auf Anregung der KAN im Jahr 2011 die Europäische Kommission im Ausschuss 98/34 erfolglos darum gebeten hatte, diesen Fehler durch ein weiteres Mandat zu korrigieren und die Veröffentlichung des Titel im Amtsblatt aufzuschieben. Die KAN hat daher 2012 weiter darauf hingewirkt, das oben beschriebene Schutzziel künftig wieder festzuschreiben. Dabei kam erschwerend hinzu, dass die EN 60950-1 künftig von der vollkommen neu ausgerichteten, rein schmerz- und verletzungsbasierten IEC 62386-1 ersetzt werden soll und die eher ergonomisch motivierten Anforderungen schwer in dieses neue Konzept einzupassen sein dürften.

### **4.1.3 Unterflur-Fahrzeugwaagen**

Ein Familienbetrieb für Fahrzeugwaagen, trug an den Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen und die BG ETEM heran, diese Anlagen aus Kostengründen mit

immer flacheren Waagengruben in Auftrag zu geben. Sie sind dann teilweise so begrenzt, dass Beschäftigte bei Wartungsarbeiten extreme Zwangshaltungen einnehmen müssen. Zudem sammeln sich in diesen sehr engen Räumen mit der Zeit Schimmelpilze, Keime usw. an, sodass biologische Gefährdungen auftreten können. Auch dürften ggf. notwendige Rettungs- bzw. Bergungsmaßnahmen erheblich erschwert sein.

Auf Anregung der KAN wurde im Jahr 2012 das Problem der sicheren Zugänglichkeit von Unterflur-Fahrzeugwaagen im Normenausschuss Technische Grundsätze (NATG, NA 152-05-01 AA) des DIN beraten. Obwohl es zumindest vorerst keine Lösung auf Normungsebene geben soll, da im NATG nur die messtechnischen Fragen behandelt werden, ist das Ergebnis positiv: Die Eichbehörden der Länder haben – auch im Zusammenhang mit der über die KAN angeregten Diskussion – im November 2011 ein neues Merkblatt zum gleichen Thema herausgegeben. Es ist zu erwarten, dass sich die darin festgeschriebenen Anforderungen auf nationaler Ebene für neue Fahrzeugwaagen rasch etablieren werden. Zudem wurde vereinbart, das Merkblatt ins Englische zu übersetzen und den relevanten EU-Gremien zur Verfügung zu stellen. Sollte sich der Markt daraufhin wie gewünscht entwickeln, wäre mit einfachen und kurzfristigen Maßnahmen die Probleme für neue Produkte aus der Welt geschafft. Andernfalls wird die KAN in zwei bis drei Jahren noch einmal einen Vorstoß in Richtung sicherheitsrelevanter Normanforderungen unternehmen.

#### **4.1.4 Handgehaltene Mixer**

2012 wurde der Entwurf der DIN EN 60335-2-14/A31 (VDE 0700-14/A31):2012-01 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-14: Besondere Anforderungen für Küchenmaschinen“ in die öffentliche Umfrage gegeben. Hierzu wurde von der KAN eine Stellungnahme zu der folgenden Problematik abgegeben.

Nach diesem Entwurf dürfen handgehaltene Mixer nicht von Kindern benutzt werden. Bei Tagesmüttern, in Kindertagestätten sowie Schulen etc. dürfen Kinder häufig unter Aufsicht einen handgeführten Mixer bedienen. In § 3 Produktsicherheitsgesetz heißt es, dass ein Produkt nur auf dem Markt bereitgestellt wird, wenn es „die Sicherheit und Gesundheit von Personen ... bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung nicht gefährdet.“ In den Begriffsbestimmungen des Gesetzes wird die vorhersehbare Verwendung so erklärt: „die Verwendung eines Produkts in einer Weise, die von derjenigen Person, die es in den Verkehr bringt, nicht vorgesehen, jedoch nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar ist.“ Auch nach der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit muss ein Produkt sicher

sein. Dies wird in den Begriffsbestimmungen wie folgt erläutert: „Ein 'sicheres Produkt' ist jedes Produkt, das bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung, was auch die Gebrauchsdauer sowie gegebenenfalls die Inbetriebnahme, Installation und Wartungsanforderungen einschließt, keine oder nur geringe, mit seiner Verwendung zu vereinbarende und unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit und Sicherheit von Personen vertretbare Gefahren birgt.“ Die Benutzung eines handgehaltenen Mixers von Kindern unter Aufsicht in den o.a. Einrichtungen ist eine vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung, die nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Änderungsvorschlag von der KAN „Handgehaltene Mixer dürfen von Kindern nur unter Aufsicht verwendet werden“ wurde im nationalen Komitee angenommen.

#### **4.1.5 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Störlichtbögen**

Störlichtbögen können die Ursache für schwere Unfälle in elektrischen Anlagen sein, wenn zwischen elektrischen Leitern ein stromstarker Lichtbogen entsteht. Persönliche Schutzausrüstungen sollen die Beschäftigten vor den schweren und teilweise tödlichen Folgen solcher Unfälle schützen. Die Diskussionen innerhalb der KAN-Arbeitsgruppe „PSA gegen Störlichtbögen“ haben sich teilweise auch in den Inhalten themenverwandter Normen (z.B. nationaler Entwurf zum Gesichtsschutz) sowie der BGI/GUV-I 5188 „Unterstützung bei der Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung bei Arbeiten in elektrischen Anlagen“ niedergeschlagen. Die KAN-Arbeitsgruppe hat 2012 zwei weitere Sitzungen durchgeführt. Ein Sachstandsbericht über die bisherigen Ergebnisse wurde auf den Webseiten der KAN veröffentlicht.

#### **4.1.6 Konformitätsbewertung und Akkreditierung**

Der europäische Binnenmarkt und damit ein wesentlicher Teil der Prävention beruhen auf geeigneten Verfahren für das Prüfen, Zertifizieren und das weitere Überwachen der Produktkonformität. Im Jahre 2008 wurde das für die Akkreditierung und Konformitätsbewertung relevante Europäische Recht durch den Neuen Rechtsrahmen (New Legislative Framework) überarbeitet.

Die KAN hat im KAN-Bericht 47 „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“ empfohlen, dass die Normen der Reihe ISO 17000 im Zuge ihrer Übernahme als harmonisierte EN zwingend einen aussagekräftigen Anhang Z erhalten, aus dem

hervorgeht, inwieweit sie die rechtlichen Anforderungen konkretisieren. Um dieser Empfehlung Nachdruck zu verleihen und die nötigen, sehr aufwändigen Vorarbeiten zu leisten, hat die KAN 2011 unmittelbar eine Folgestudie durchführen lassen (KAN-Studie 43b „Anhänge Z für Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“). Aufbauend auf den 2012 verabschiedeten Ergebnissen der Studie hat die KAN-Geschäftsstelle für vier arbeitsschutzrelevante Normen konkrete Vorschläge für deren Anhänge Z vorgelegt. Diese wurden an den deutschen Spiegelausschuss, die Bundesregierung, die Deutsche Akkreditierungsstelle, die Europäische Kommission und die European cooperation for Accreditation (EA) übermittelt, um die Diskussion auf allen relevanten Ebenen anzustoßen.

## **4.2 Gesundheitsschutz und Ergonomie**

### **4.2.1 Ergonomie**

#### **4.2.1.1 Ergonomie-Lehrmodule**

Die KAN-Geschäftsstelle hat auch 2012 wieder viele positive Rückmeldungen zu den Ergonomie-Lehrmodulen erhalten. Diese sind seit 2009 über eine eigenständige Domain ([www.ergonomielernen.de](http://www.ergonomielernen.de)) kostenfrei abrufbar.

Während Unterlagen im pdf-Format ohne Registrierung genutzt werden können, ist der Download von direkt in der Lehre nutzbaren Powerpoint-Dateien an eine Registrierung gekoppelt. 2012 stieg die Zahl der registrierten Personen auf fast 1200. Die Neuanmeldungen lagen bei knapp 150 Personen, wobei die Hochschullehrer nur einen geringen Teil ausmachen. Mehrfach wurden 2012 auch die Prüfungsunterlagen angefordert, die nur Hochschullehrern zugänglich gemacht werden.

#### **4.2.1.2 Leitfaden Anthropometrie**

Im Herbst 2011 startete die KAN-Studie 51 „Rohfassung eines Leitfadens für die richtige Auswahl und Anwendung anthropometrischer Daten“. Projektnehmerin war Frau Dr. Scheffler, Universität Potsdam (Institut für Biochemie und Biologie, Arbeitsgruppe Humanbiologie). Im Jahr 2012 fanden drei Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PBA) statt.

Ziel der Studie war es, die Rohfassung für einen Leitfaden zu erarbeiten, der die richtige Auswahl und Verwendung anthropometrischer Daten allgemeinverständlich behandelt. Die Rohfassung soll dann zur weiteren Verwendung an den zuständigen

nationalen Normenausschuss weitergeleitet werden, um nach weiterer Überarbeitung in geeigneter Form veröffentlicht zu werden.

Nach der dritten Sitzung der PBA wurde der Endbericht der Projektnehmerin noch einmal überarbeitet und anschließend im schriftlichen Umfrageverfahren freigegeben. Als Ergebnis liegt nun ein Leitfaden vor, der insbesondere den Zielgruppen „Konstrukteure“ und „Mitarbeiter in der Produktnormung“ Hilfestellung bietet, wie sie Körpermaße für Konstruktion oder Normung richtig anwenden können.

Bei der Umsetzung des Konzepts wurde darauf Wert gelegt, möglichst leicht verständliche Ablaufschemata und leicht lesbare und gut gegliederte Texte zu verwenden. Es wurde verdeutlicht, wie wichtig die richtige Anwendung anthropometrischer Daten sowohl bei der Konstruktion als auch bei der Erstellung von Produktnormen ist.

Der Leitfaden soll künftig all jene Konstrukteure und Mitarbeiter in Normungsgremien zur Einbeziehung von Körpermaßen animieren, die bislang vor der Komplexität der Anwendung von Körpermaßdaten zurückgeschreckt sind. So könnten vorhandene Daten noch stärker in Konstruktion und Normung einfließen und dabei Anwendungsfehler vermieden werden.

Nach der Freigabe durch die KAN sind neben der Online-Veröffentlichung für die weitere Umsetzung zwei Aktivitäten geplant:

- Der Arbeitsausschuss Anthropometrie und Biomechanik im NA Ergonomie des DIN wurde gebeten, die Rohfassung zu einem Dokument weiterzuentwickeln, das sich für eine DIN-Veröffentlichung eignet, z.B. als DIN SPEC (Fachbericht).
- Die KAN-Geschäftsstelle wird auf der Grundlage der Rohfassung ein Online-Tool entwickeln lassen, welches durch die Platzierung auf der KAN-Homepage dann einen großen Nutzerkreis erreichen soll.

#### 4.2.1.3 Praxisbeispiele Ergonomie

Aufbauend auf einer 2010/2011 durchgeföhrten Vorstudie hat die KAN 2012 ein umfängliches Projekt an das Institut für Arbeitswissenschaft (IAD) an der Technischen Universität Darmstadt vergeben. Mit den Ergebnissen der Studie, die bis 2014 läuft, sollen Konstrukteure für die Anwendung ergonomischer Erkenntnisse während des gesamten Gestaltungsprozesses von Maschinen durch eine Sammlung von Beispielen guter Praxis motiviert und sensibilisiert werden. Dazu werden geeignete Gestaltungsbeispiele ermittelt und als Katalog zusammengestellt, wobei auch

Gestaltungsvorschläge von Beschäftigten berücksichtigt werden sollen. Als Themenfelder wurden die Bereiche Transportmittel im innerbetrieblichen Bereich sowie Werkzeugmaschinen ausgewählt. Das Vorhaben soll einen Beitrag zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen liefern und die in unterschiedlichen Normungsgremien (national, europäisch, international) stattfindenden Standardisierungsaktivitäten unterstützen.

#### **4.2.1.4 Gutachten „Anforderungen an einen gegliederten Prüffinger“**

Im Zuge der KAN-Studie zu Körpermaßdaten in Normen wurde festgestellt, dass die vor mehr als 30 Jahren festgelegte Länge des Prüffingers nicht mehr den anthropometrischen Gegebenheiten in der Bevölkerung entspricht. Daher hat die KAN im Juni 2011 das Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie (ASER), Wuppertal, beauftragt, die zugrundeliegenden Daten auf ihre Aktualität zu überprüfen. Im ersten Schritt hat ASER aktuelle Verteilungen von Zeigefingerlänge und -breite mit den Abmessungen des Prüffingers verglichen.

Ergebnis des Gutachtens ist, dass der Prüffingerdurchmesser ein hohes Schutzniveau bietet: Die Fingerbreite nahezu aller erwachsenen Personen ist deutlich größer als der Durchmesser des Prüffingers von 12 Millimetern. Damit ist gewährleistet, dass Gehäuseöffnungen, in die der Prüffinger nicht eindringen kann, auch für menschliche Finger unzugänglich sind.

Anders verhält sich dies jedoch im Fall der Prüffingerlänge: Mit der aktuellen Länge von 80 Millimetern ist in Deutschland für einen nicht unerheblichen Prozentsatz an Personen die Schutzwirkung nicht vollständig gegeben. Bei größeren Öffnungen im Gehäuse ist daher eine Verlängerung des Prüffingers notwendig. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Prüffingerlänge von 120 Millimetern notwendig ist, um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

Zur zeitnahen Umsetzung der Gutachtenergebnisse schlägt das Institut ASER den Einsatz einer aufsteckbaren Hülse bei der Prüfung größerer Gehäuseöffnungen vor. Die KAN wird die Ergebnisse weiter mit Fachleuten diskutieren und versuchen, die Inhalte über das nationale Spiegelgremium in die europäische Normung einzuspielen.

#### 4.2.1.5 ErgoMach

Die Ergonomie bei der Gestaltung von Maschinen stärker zu berücksichtigen ist das Ziel von ErgoMach (Ergonomics and construction, ordering and using of Machinery), einer europäischen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der DGUV und Mitarbeitern aus KAN, Normenausschuss Ergonomie, Europäischem Gewerkschaftsinstitut ETUI, Er-gonomen, sowie der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse in CEN und ISO. ErgoMach hat sich auch im Jahr 2012 mehrmals getroffen. Dabei wurden die Internetseite weiterbearbeitet ([www.ergomach.eu](http://www.ergomach.eu)) und Workshops für das Jahr 2013 mit dem Ziel geplant, weitere Experten in das Netzwerk einzubinden und die Diskussionsplattform mit Leben zu füllen.

#### 4.2.1.6 Biomechanische Belastungsgrenzen

Im Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) wird seit einigen Jahren erforscht, wie Arbeit auch in unmittelbarer Nähe von Robotern sicher gewährleistet werden kann. In einem IFA/DGUV-Forschungsprojekt werden gegenwärtig Kraftgrenzen ermittelt, die Roboter bei der möglichen Berührung mit Menschen, die sich in deren Umgebung aufhalten, nicht überschreiten sollen. Die dabei ermittelten Werte werden unter anderem auch dazu benötigt, die harmonisierten Normen für Roboter mit Sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Bewertung des Risikos einer Kollision zu ergänzen.

Die KAN hat daher eine Studie an das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und Automatisierung IFF vergeben, in der der aktuelle Stand und weitere Bedarfe an Grundlagen zur mechanischen Risikobeurteilung im Sinne der Maschinenrichtlinie herausgearbeitet werden sollen. Auf den Ergebnissen dieser Studie aufbauende spätere Arbeiten sollen auch helfen, Arbeitsschutzexperten und Herstellern eine Datenbasis bei konkreten Problemstellungen in Risikobewertungen und die Gewissheit zu geben, dass im Bereich des Arbeitsschutzes konforme Entscheidungen bei der Beurteilung mechanischer Risiken getroffen werden. In einem IFA/DGUV-Forschungsprojekt werden gegenwärtig Kraftgrenzen ermittelt, die Roboter bei der möglichen Berührung mit Menschen, die sich in deren Umgebung aufhalten, nicht überschreiten sollen (siehe auch 4.1.1.8).

## 4.2.2 Gefährdungen

### 4.2.2.1 Biologische Gefährdungen

Im Bereich der biologischen Gefährdungen („Biosafety“) wurde die weitere Entwicklung der CEN Workshop Agreements zu „Laboratory Biorisk Management“ (CWA 15793) und „Biosafety professional competence“ (CWA 16335) beobachtet. Bei diesen CWA-Dokumenten wurde versucht, sowohl inhaltlich Einfluss zu nehmen als auch diese Dokumente ganz zu verhindern. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, sind CWA-Dokumente aus Sicht der KAN vom Grundsatz her nicht für die Behandlung von Themen aus dem Bereich Gesundheit und Sicherheit geeignet.

Das Thema „Biosafety“ in der Normung wurde 2012 im Rahmen eines neu zu gründenden Technischen Komitees „Biotechnologie“ neu aufgerollt. Die KAN-Geschäftsstelle nahm 2012 an dem vorbereitenden Workshop „Biotechnologie“ des DIN wie auch an der Planungssitzung im Dezember 2012 teil. Grundsätzlich wird ein neues ISO/TC in diesem Bereich befürwortet, da zum einen eine ganze Reihe von europäischen Normen aus diesem Bereich aktualisiert werden müsste und auch eine Vereinheitlichung der existierenden Normen, Vorgaben und Spezifikationen notwendig wäre. Beides wäre in einem solchen ISO/TC denkbar, denn das europäische Gremium CEN/TC 233 hat momentan ruhenden Status.

Allerdings besteht die Gefahr, dass auf diesem Weg die existenten CWA-Dokumente leichter in ISO-Normen überführt werden könnten. Insbesondere die KAN und die Unfallversicherung haben sich in der Planungssitzung deutlich gegen die Aufnahme von „Risk management“ und „Biosecurity“ in den Anwendungsbereich ausgesprochen. Dies wurde auch als Beschluss der Sitzung festgeschrieben. Wie damit bei den weiteren Beratungen umgegangen wird, bleibt jedoch offen.

Offen bleibt auch, wie man auf ISO-Ebene mit den Normen des ruhenden Spiegelgremiums CEN/TC 233 verfahren möchte. Das DIN hat als Ergebnis einer Umfrage keinen Überarbeitungsbedarf ermittelt. Da aber unklar blieb, ob überhaupt Mitarbeiter des ruhenden Spiegelgremiums gefragt wurden, ist das Ergebnis nicht aussagekräftig. Die Anwesenden der Planungssitzung wünschten, zeitnah erst einmal national und nachfolgend europäisch hierzu eine Meinungsfindung zu erreichen.

Im Unterausschuss 1 des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) ist die KAN-Geschäftsstelle nach wie vor mit Gaststatus vertreten. Dieser befasst sich unter dem Titel „Neue Entwicklungen“ unter anderem mit den CWA-Dokumenten im Bereich „Biosafety“.

#### 4.2.2.2 Chemische Gefährdungen

Im Dezember 2009 hat die Europäische Kommission, oder genauer gesagt die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO) zusammen mit der Generaldirektion Unternehmen und Industrie (GD ENTR) ein Mandat an CEN zur Erstellung einer Anforderungsnorm für Risikosachverständige (Risk Assessor) im Bereich Gesundheitsrisiken durch Chemikalien (Health Risk Assessment of Chemicals) vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde in der Kommission Sicherheitstechnik (KS) im DIN und im Beirat des NASG diskutiert. Die KAN hat sich gegen derartige Normungsaktivitäten ausgesprochen, da diese Thematik in Deutschland durch die Gefahrstoffverordnung und technische Regelsetzung umfassend und abschließend geregelt ist. Das DIN hat eine entsprechende Stellungnahme an das CEN/BT abgegeben.

Die übrigen Mitglieder des CEN/BT sahen im Bestehen nationaler gesetzlicher Regelungen keinen Hinderungsgrund für europäische Normen auf diesem Gebiet. Auf Widersprüche zwischen nationaler Gesetzgebung und Europäischer Norm könne in einer A-Abweichung hingewiesen werden. Dann wäre ein formaler Hinweis in der Norm gegeben, dass Teile der Norm wegen Konflikten mit der nationalen Gesetzgebung in dem betreffenden Land nicht angewendet werden können. Der Vorschlag zur Einrichtung des Projekt-Komitees CEN/TC 416 wurde daher angenommen. Die Gründungssitzung fand im April 2012 statt.

Einen Monat später konstituierte sich daraufhin das nationale Spiegelgremium (NA 095-03-03 AA) mit dem Namen „Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien“, nachdem der anfängliche Name „Gefahrstoffbeauftragter“ als irreführend betrachtet wurde. Der Anwendungsbereich umfasst „Normung der Anforderungen für Ausbildungsmaßnahmen für Risikobewerter bezüglich der menschlichen Gesundheit, sowie der erforderlichen Fähigkeiten für Risikobewerter von Chemikalien“. Es handelt sich also eindeutig um eine Qualifizierungsnorm.

Die KAN arbeitet in diesem Spiegelgremium mit, um Einfluss auf diese Norm nehmen zu können. In der letzten Sitzung im Dezember 2012 hat sich das Gremium u.a. für folgende Kommentare ausgesprochen:

- Es kann nur um die Risikobewertung für das Inverkehrbringen von chemischen Stoffen gehen, nicht um die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Das muss im Scope klargestellt werden.
- Festgelegt werden sollen nicht ein detaillierter Ausbildungsgang, sondern nur die Gebiete, in denen ein fachkundiger „Risk Assessor“ sich auskennen muss. Das ließe für die Umsetzung viele Freiheiten und würde Zertifizierungen erschweren. Außerdem muss es auch möglich sein, das Wissen auf mehrere Personen zu verteilen, wie es teilweise gängige Praxis ist.
- Das Spiegelgremium hält für ein solches Gebiet die Erarbeitung eines Technical Reports für die bessere Alternative.

Es bleibt abzuwarten, wie das europäische Gremium diese Kommentare beantwortet bzw. einarbeitet.

### **4.2.3 Dienstleistungen**

Die Normung im Bereich der Dienstleistungen wird sowohl national als auch europäisch von Normungsorganisationen, Wirtschaft und Politik vorangetrieben. Die KAN-Geschäftsstelle verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in diesem Bereich. Dabei zeigten bisherige Normungsprojekte, dass z.T. auch soziale und arbeitsschutzrelevante Aspekte in den Normen behandelt werden. Es ist daher notwendig, die Belange des Arbeitsschutzes bei der Erarbeitung von Normen im Dienstleistungssektor frühzeitig einzubringen. Aus diesem Grund arbeiten Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle im Normenausschuss Dienstleistung bzw. in der Koordinierungsstelle Dienstleistungen im DIN mit. Im Jahr 2012 wurden Stellungnahmen zu verschiedenen Normungs- und Standardisierungsvorhaben formuliert (u.a. Einrichtungen und Anlagen für Dolmetschleistungen, familiennahe Dienstleistungen).

### **4.2.4 Bildungswesen**

#### **4.2.4.1 DGUV-Projekt „Gesundheits- und lernförderndes Klassenzimmer“**

In dem DGUV-Projekt „Gesundheits- und lernförderndes Klassenzimmer“ sind viele bauliche Anforderungen an Klassenzimmer insbesondere in DIN-Normen enthalten. Die Normen können zu einer sicherheitsgerechten und gesundheitsfördernden Gestaltung von Klassenzimmern beitragen. Die KAN-Geschäftsstelle arbeitet in der Projektgruppe mit. Sie bietet ihre Unterstützung an, wenn aus Sicht der Projektpartner bestehende Normen verbessert oder neue Normen initiiert werden sollen.

Im Projekt wurde von der Projektgruppe ein Leitfaden entwickelt, der die empfohlenen Kriterien zur Gestaltung eines sicherheitsgerechten und gesundheitsfördernden Klassenzimmers darstellt. In Dresden als auch in Hennef ist jeweils ein Klassenzimmer entsprechend diesen Vorgaben umgestaltet worden. 2012 wurden die Evaluationsergebnisse ausgewertet.

#### 4.2.4.2 Qualifizierung

Europaweit findet eine zunehmende Standardisierung von Berufsbildern und Qualifikationsanforderungen statt. Dabei finden sich auch Themen, die einen Bezug zum Arbeitsschutz haben: DIN SPEC zu Spielplatzprüfern, ein CWA zu „Biosafety Professional competence“, Erwägungen für ein Normungsmandat zu „Risikoprüfern (Risk assessor) für Risiken durch Chemikalien“ oder Qualifizierung im Bereich des Explosionsschutzes. Die KAN begleitet diese Themen kritisch und generiert in Einzelfallentscheidungen die Position der in ihr vertretenen Kreise.

#### 4.2.5 Elektromobilität

Das Thema „Elektromobilität“ hat eine hohe politische Priorität. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Industrie, Wissenschaft und Handwerk erklärt, Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität zu etablieren. Als konkretes Ziel sollen bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Hintergrund dieser Initiative sind der Klimaschutz und die Begrenzung der fossilen Energieträger.

Bei genauer Analyse zeigt sich, dass die Thematik auch aus Sicht der Unfallversicherung sehr komplex ist und viele Branchen, Arbeitsplätze und Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung betroffen sind. Es geht bei der Thematik um wesentlich mehr als nur den Austausch eines neuen Antriebssystems. Das bedeutet, dass künftig eine Vielzahl der neuen Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV betroffen sein werden und die Aktivitäten in Sachen Elektromobilität im weiteren Sinne gebündelt und koordiniert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe bei der DGUV gegründet, in der die KAN-Geschäftsstelle vertreten ist. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Betroffenheit aus unterschiedlichen Perspektiven (Gefährdungen, Branchen, Personengruppen, flankierende technologische Entwicklungen, etc.) zusammenzustellen und der Präventionsleiterkonferenz der DGUV zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. 2012 fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Themen wa-

ren Berichte über aktuelle Entwicklungen und die Erarbeitung von Projektbeschreibungen zu verschiedenen Handlungsfeldern (Qualifizierung, Ausbau der internen und externen Vernetzung, Durchführung von Veranstaltungen).

#### **4.2.6 Projekt zur UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Sie richtet sich an alle staatlichen Einrichtungen und alle Körperschaften des öffentlichen Rechts. Eines ihrer Ziele ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen soweit wie möglich eine Teilhabe am normalen Berufsleben zu ermöglichen. In Abstimmung mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung hat die DGUV 2011 einen Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Aktionsplan) zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen.

Eine Maßnahme des UV-Aktionsplans ist an die KAN gerichtet: „In den Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) wird der Vorschlag zur Erweiterung des Aufgabenkataloges um die Perspektive der UN-BRK eingebracht. Normen, wie etwa die [der] ISO/TC 159/WG 2 ‚Prinzipien der Ergonomie und der ergonomischen Gestaltung‘ werden darauf hin überprüft, ob sie die UN-BRK, beispielsweise in Hinblick auf ein Universal Design berücksichtigen.“

Um die möglichen Konsequenzen für ihre Arbeit in diesem Themenfeld abschätzen zu können, hat die KAN in der Sitzung 1/2012 beschlossen, zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die klären soll, ob und wie die Maßnahme des UV-Aktionsplans im Rahmen der Aufgabenstellung der KAN umgesetzt werden kann. Die Studie ist Anfang 2013 ausgeschrieben worden.

## 5 Tue Gutes und rede darüber

### 5.1 KANBrief

Der **KAN**brief ist eine kostenlose Informationsschrift der KAN. Er informiert Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit viermal pro Jahr über die Arbeit und Positionen der KAN und verfolgt nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.

Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der **KAN**brief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene direkt an. Er stellt damit europaweit ein einzigartiges Informationsmedium in seinem Bereich dar.

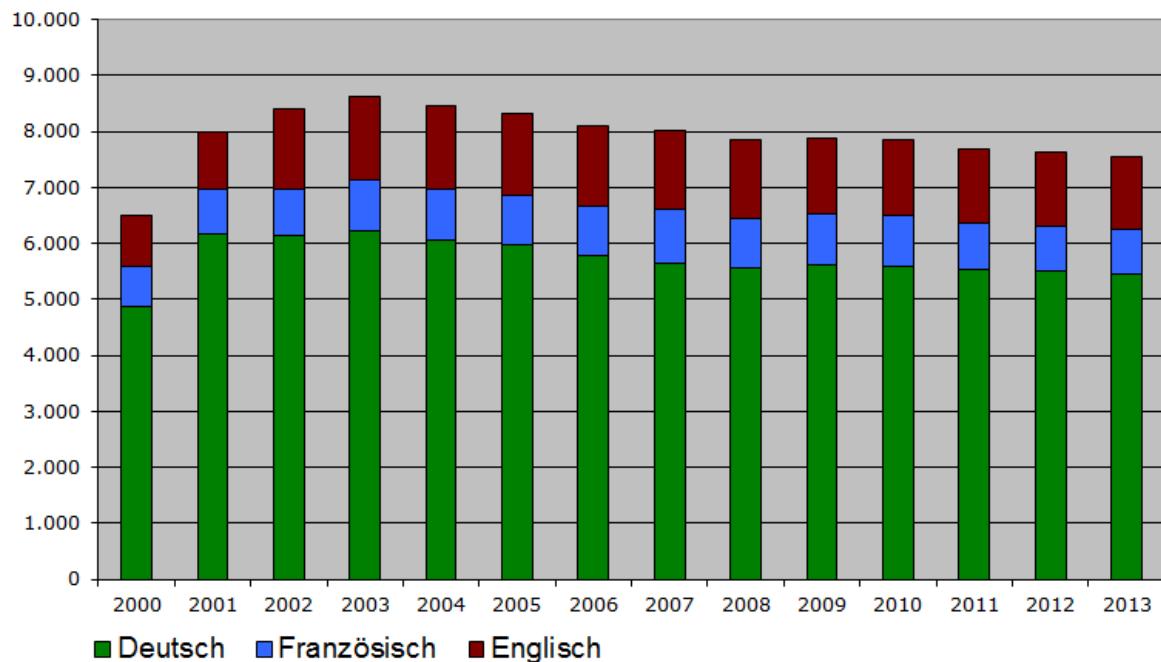
Im Jahr 2012 wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- 1/12:** Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz
- 2/12:** Neue Grundlagendokumente der Ergonomie
- 3/12:** Mehr Produktsicherheit durch engere Zusammenarbeit
- 4/12:** Anwender vor!

Die einzelnen Artikel sind in der Tätigkeitsübersicht (Anhang) aufgeführt.

Der **KAN**brief erscheint in einer 24-seitigen dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch. Mit rund 7.600 Exemplaren (gut 6.800 Abonnenten) hat sich die durchschnittliche Druckauflage im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr geringfügig nach unten verändert. Dieser Rückgang wird durch über 24.000 Online-Aufrufe 2012 mehr als kompensiert.

## KANBrief: Druckauflage nach Sprachen

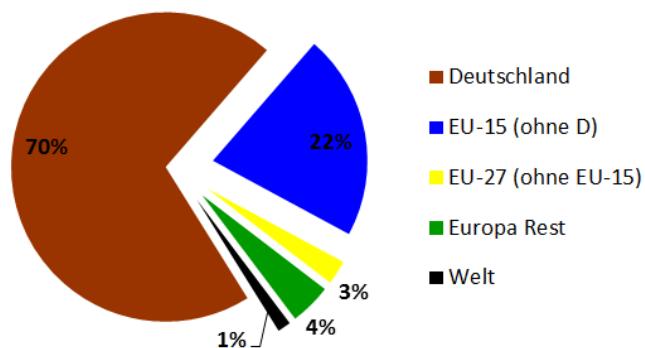


Von der Printversion jeder Ausgabe gehen 31 % der Exemplare ins Ausland, so dass von einem beachtlichen Interesse der europäischen und internationalen Fachkreise gesprochen werden kann: Rund 17 % der Auflage gehen in den englischen Sprachraum, etwa 10 % in den französischen.

Im Ausland stellt die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten vor der Osterweiterung (EU-15) mit 22 % den größten Leseranteil. Die osteuropäischen EU-Mitglieder sind mit 3 % (noch) relativ schwach vertreten. In der Rubrik ‚Europa Rest‘ sind Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Russische Föderation oder die Türkei mit größeren Lesergruppen vertreten.

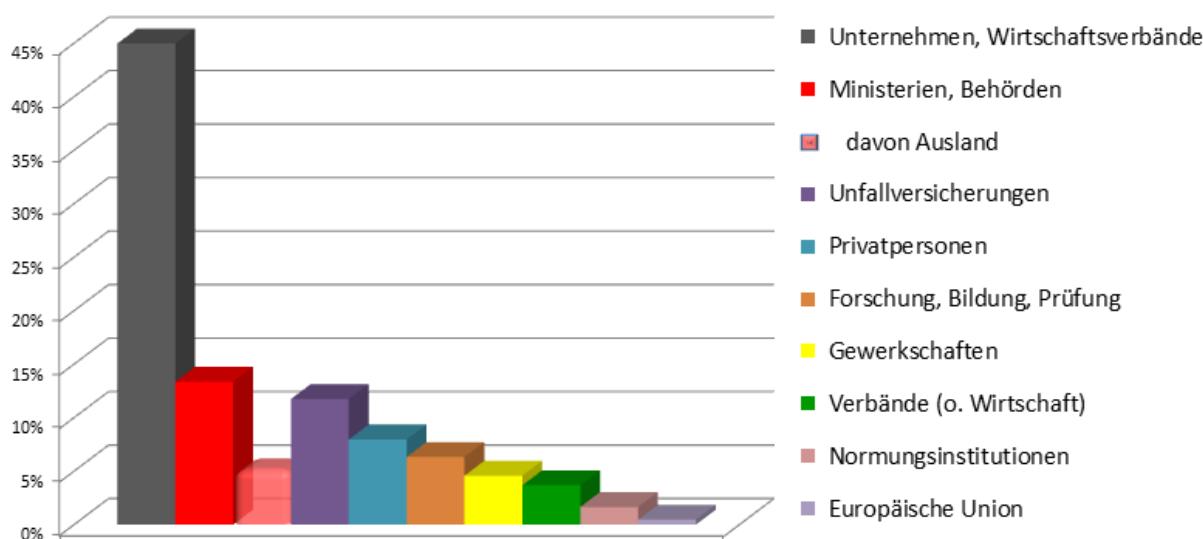
Der **KAN** Brief ist unter [www.kan.de](http://www.kan.de) zusätzlich auf Italienisch und Polnisch verfügbar.

### *KANBrief: Druckauflage 2012 nach Regionen*



Ein gutes Drittel aller **KAN**Brief-Exemplare geht an Unternehmen, 10 % an die für die Regelsetzung besonders wichtigen Ministerien/Behörden. Weitere größere Abonentengruppen stellen die Unfallversicherungsträger, Privatpersonen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen dar. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche größere Arbeitsschutzeinrichtungen im In- und Ausland eine größere Stückzahl jeder Auflage erhalten und diese dann intern weiter verbreiten.

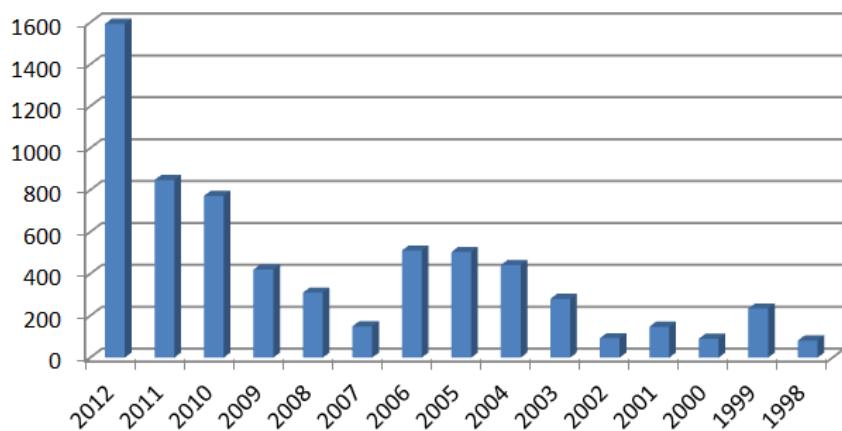
### *KANBrief: Druckauflage 2012 nach Empfängergruppen*



Mehr als 2.500 Leser in 45 Ländern werden elektronisch per KANMAIL über das Erscheinen einer neuen KANBrief-Ausgabe informiert und können in der gewünschten

Sprache unmittelbar auf die einzelnen Artikel zugreifen. Eine Auswertung der über 24.000 Online-Aufrufe des KANBrief im Jahr 2012 zeigt, dass neben den aktuellen KANBriefen auch ältere Ausgaben noch regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen. So wurde jede der vier Ausgaben des Jahres 2011 im Jahr 2012 durchschnittlich noch 850 Mal aufgerufen.

#### **KANBrief: Online-Aufrufe 2012 je Ausgabe**



Dies liegt daran, dass der **KANBrief** neben Berichten zu speziellen Fragestellungen (aus der Facharbeit der KAN) auch zahlreiche Grundsatzartikel zu allgemeinen Themen enthält, die noch lange nach ihrer Publikation Gültigkeit behalten oder als wichtig für aktuelle Diskussionen eingeschätzt werden. Dies bestätigt auch die Hitliste der im Jahre 2012 meist aufgerufenen Artikel:

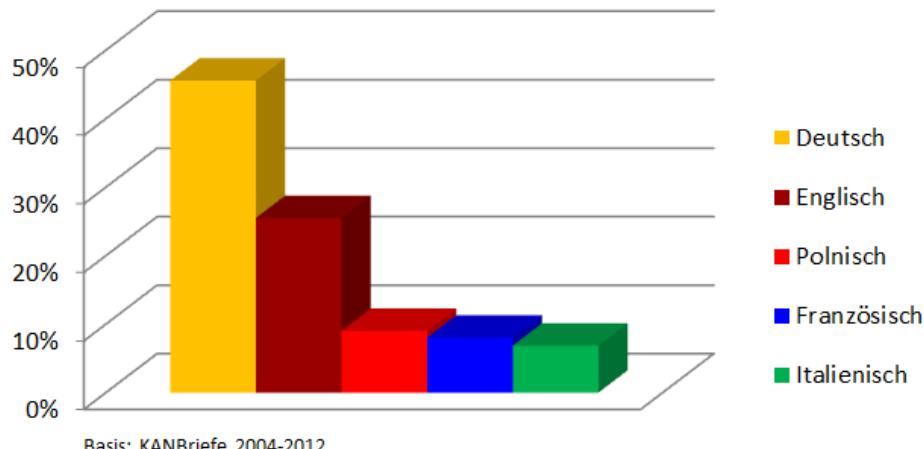
#### *Hitliste der 2012 online aufgerufenen KANBrief Artikel:*

Aufrufe	Ausgabe	Titel
450	2012 2	Die neue Ergonomie-Grundnorm DIN EN ISO 26800
360	2012 2	Prüffinger: Geprüft und für zu kurz befunden
329	2012 2	Ergonomie im Leitfaden zur Maschinenrichtlinie
309	1999 1	„Shall“, „should“ oder „must“ - modale Hilfsverben in Normen
295	2008 1	Woher weiß ich, ob eine Norm die Vermutungswirkung auslöst?
273	2010 1	Vorsicht: Vermutungswirkung!
248	2006 2	Abgrenzung Maschinenrichtlinie und Niederspannungsrichtlinie
248	2012 1	Produktsicherheitsgesetz – alles neu?
241	2012 1	Leitlinienpapier zur Vorschriften- und Regelsetzung im Arbeitsschutz
208	2011 4	Gefährdungen durch Störlichtbögen
193	2005 1	Arbeitsschutz in der Schweiz

184	2012	1	Das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger
178	2009	3	Les EPI contre les arcs électriques (Störlichtbögen)
176	2005	2	Gut geduscht ist halb gewonnen – Notduschen im Labor
167	2005	2	Entstehung einer Europäischen Norm
162	2002	1	La norma EN 292 - "Spaccata" fra norma ISO e direttiva macchine CE
156	2009	3	Ein Stapel neuer Normen für Stapler
154	2006	1	Entstehung einer ISO-Norm

Die online nachgefragten Sprachen konzentrieren sich auf Deutsch und Englisch. Rund 30 % der Aufrufe entfallen auf die Sprachen Polnisch, Französisch und Italienisch.

#### KANBrief: Online-Aufrufe 2012 nach Sprachen



## 5.2 KANMAIL/KANTwitter

Der schnellen Verbreitung aktueller Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung dient KANMAIL und KANTwitter. Während überwiegend in Deutsch getwittert wird, erscheint die Mail in Deutsch, Englisch und Französisch (Hinweise zum Erscheinen eines neuen KANBriefs in elektronischer Form auch in Polnisch und Italienisch) und wird an 2600 Interessenten in 44 Länder versandt.

Die KANMAIL steht im pdf-Format auf der KAN-Homepage zur Verfügung. In Verbindung mit der Homepage stellt die KANMAIL ein äußerst wirkungsvolles Instrument dar. So ist zu beobachten, dass insbesondere die KANMAIL, die auf den je-

weils aktuellen KANBrief im Internet hinweist und die mit den einzelnen Beiträgen im KANBrief verlinkt ist, von ihren Beziehern gern genutzt wird, um unmittelbar auf die für sie interessanten Artikel des KANBriefs auf der Homepage zu wechseln. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der Zugriffe auf die KAN-Internetseite unmittelbar nach Versand der KANMAIL.

Im Berichtszeitraum sind 15 KANMAILs erschienen (siehe Anhang, Seite 9). Der Twitterdienst der KAN ist über <https://twitter.com/www.kan.de> zu erreichen.

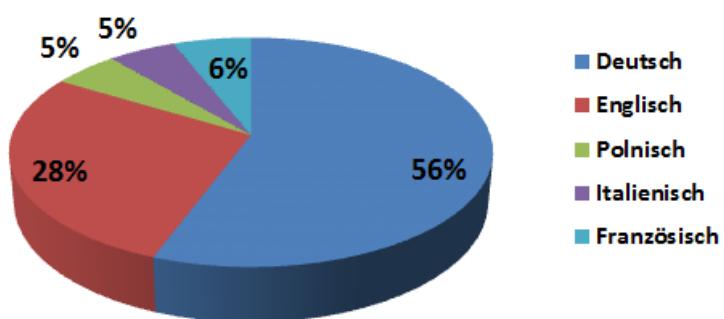
### 5.3 KAN-Homepage

Um die Nutzung der KAN-Homepage besser beurteilen zu können, wurde Ende 2011 auf eine neue Statistiksoftware umgestellt. Diese zählte im Berichtsjahr knapp 52.000 Besuche.

Alle Publikationen der KAN stehen online als PDF-Dateien kostenfrei zur Verfügung, insgesamt rund 3.600 PDF-Dateien. Diese wurden 2012 rund 73.300-mal heruntergeladen. Besonderes Interesse galt den KAN-Berichten, auf die 35.600-mal zugegriffen wurde. Spitzenreiter ist hier nach wie vor der KAN-Bericht 40 „Die neue Maschinen-Richtlinie“ mit gut 10.400 Downloads. Großes Interesse gab es weiterhin auch am KANBrief mit über 24.000 gezählten Downloads.

Nach Auswertung der Zugriffe auf den polnischen, spanischen und italienischen Internetauftritt der KAN wurden Anfang des Berichtsjahres die polnischen, spanischen und italienischen Internetseiten abgeschaltet. Nur der KANBrief wird auch weiterhin in Polnisch und Italienisch online angeboten - neben seiner Ausgabe in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch.

**Downloads nach Sprache (pdf)**



PDF-Downloads 2012 der KAN-Homepage nach Sprachen  
(auf Italienisch und Polnisch gibt es seit März 2012 nur noch den KANBrief)

Weiterhin wurde die Homepage u.a. um das Thema „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“ erweitert und das Gutachten „Anforderungen an einen gegliederten Prüffinger nach DIN EN 60529 auf der Grundlage aktueller anthropometrischer Daten“, Juni 2012 online gestellt.

Im Hintergrund wurden alle nötigen Sicherheitsupdates durchgeführt sowie ein SSL-Zertifikat eingerichtet. Mit diesem digitalen Zertifikat wurden der Login und der Bestellprozess abgesichert.

Seit Herbst 2012 laufen die Vorbereitungen für den geplanten Web-Relaunch 2013, der neben der KAN-Homepage auch die Auftritte von NoRA und den Ergonomie-Lehrmodulen betreffen soll.

## 5.4 Normen-Recherche-Tool „NoRA“

Das Recherche-Tool NoRA (Normenrecherche Arbeitsschutz) wurde 2012 grundsätzlich überarbeitet und an die allgemeine Entwicklung angepasst, um einen verbesserten Zugang zu arbeitsschutzrelevanten Normen und Normungsinhalten zu schaffen. Die Datenbank NoRA wird monatlich aktualisiert. Unter anderem konnten die deutsche und die internationale Datenbank zusammengelegt werden. Darüber hinaus wurden die Felder

- Harmonisierungsinformation
- Identisch-mit-Einträge
- Ersetzt-durch-Einträge

erweitert.

Suchfunktionen konnten angepasst und erweitert sowie Hilfefenster mit Beispielen integriert werden. Positionspapiere zu Normen sind nun ebenfalls aufgeführt.

Im Zuge der Neugestaltung von NoRA wurde das Tool QNoRA (Recherche nach arbeitsschutzrelevanten Querschnittsnormen) hinterfragt. Auf der Grundlage von ausgewerteten Zugriffszahlen und Benutzerrückmeldungen wurde beschlossen, QNoRA trotz der inhaltlich hohen Qualität nicht weiter anzubieten.

## 5.5 Veranstaltungen und Seminare

### 5.5.1 IVSS-Weltkongress

Der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit findet vom 24. bis 27. August 2014 in Frankfurt statt ([www.safety2014germany.com](http://www.safety2014germany.com)). Organisiert wird die Veranstaltung durch ILO, IVSS und DGUV als nationalem Gastgeber. Die DGUV-Arbeitsgruppe zur Gestaltung des fachlichen Programms, in der die KAN-Geschäftsstelle vertreten ist, hat im Jahr 2012 in Abstimmung mit ILO und IVSS das Motto und die drei Hauptthemen für den Weltkongress erarbeitet:

Sharing a vision for sustainable prevention:

1. Prevention Culture – Prevention Strategies – Vision Zero
2. Challenges in Occupational Health
3. Diversity in the World of Work.

Hierzu wurden die Titel und Koordinatoren für 30 Symposien festgelegt. Für ein „Forum für Prävention“ - ein „Marktplatz“ mit ca. 200 Ständen, an denen Projekte, Themen und Probleme vorgestellt und diskutiert werden können - ergaben sich weitere zehn übergreifende Themenfelder. Ein Entwurf der ersten Ankündigung einschließlich der Online-Formulare für den Call for papers/Call for presentations für den Weltkongress wurde vorbereitet.

Darüber hinaus ist die KAN-Geschäftsstelle in der Arbeitsgruppe zur Planung und Gestaltung von Technischen Touren vertreten, die den Teilnehmern die Möglichkeit geben sollen, praktische Anwendung von Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz zu erfahren. Hierzu wurde ein Programmentwurf erarbeitet.

### 5.5.2 Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung

Im Jahr 2012 konnten durch die folgenden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu Normungsthemen mehr als 120 Arbeitsschutzexperten erreicht werden: Die Geschäftsstelle hatte 2012 erneut einen Lehrauftrag im Rahmen des Bildungsgangs zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes. Zum Thema „Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzes“ erläuterte die Geschäftsstelle den Teilnehmer unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, die Architektur der Neuen Konzeption, den Ablauf der europäischen Normung und die Möglichkei-

ten zur Einflussnahme auf die Normung. Untersetzt mit Beispielen wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der KAN erklärt.

Auch 2012 war die KAN-Geschäftsstelle an der Planung und Durchführung des Normungsteils der DGUV-Fachtagung zur „Technischen Regelsetzung und Normung“ am 2./3. Mai 2012 in Frankfurt beteiligt. Dabei wurden insbesondere Vertreter der Unfallversicherungsträger über die aktuellen Entwicklungen in der Normung informiert.

Das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden veranstaltete Seminar zu „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ fand während der letzten Jahre sehr regen Zuspruch.

Am 15./16. März 2012 fand ein Normungsseminar unter dem Titel „Seminar for French and German OHS experts involved in standardisation“ statt, das von EURO-GIP, INRS, IAG und der KAN veranstaltet wurde. Ziel der englischsprachigen Veranstaltung war der Austausch zwischen deutschen und französischen Arbeitsschutzexperten, die bereits Erfahrung in der Normung haben und den Normentstehungsprozess aus europäischer Sicht näher beleuchten möchten. Dabei spielten auch interkulturelle Besonderheiten bei der Zusammenarbeit von Deutschen und Franzosen eine große Rolle. Das Seminar ist als erster Schritt in Richtung eines späteren, europäischen Seminars angedacht.

Im Jahr 2012 hatte die KAN-Geschäftsstelle einen Lehrauftrag im Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) in enger Kooperation mit der DGUV. Die Studierenden erwerben in dem berufsbegleitenden Studiengang den Abschluss „Master of Science“. Das Thema „Normung“ ist Bestandteil des Moduls „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ und wurde in einer prüfungsrelevanten Blockveranstaltung behandelt.

## **TÄTIGKEITSÜBERSICHT**

<b>Studien</b> (Stand: 31.12.2012)	2
<b>KAN-Stellungnahmen</b> (01.01.2012 - 31.12.2012)	3
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> (01.01.2012 - 31.12.2012)	7
<b>Projektbegleitende Arbeitsgruppen</b> (Stand: 31.12.2012)	11

---

### **Erläuterungen zur Spalte „Kategorie“ im Teil KAN-Stellungnahmen (S. 3 ff.)**

Einspruchserfolge sind wie folgt kategorisiert:

- 0      Noch nichts geschehen
- 1 a     Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, und bereits in Weißdruck bzw. Final Draft umgesetzt
- 1 b     Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, jedoch Umsetzung in Weißdruck bzw. Final Draft noch nicht bekannt
- 2 a     Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch Akzeptanz auf europäischer oder internationaler Ebene unbekannt
- 2 b     Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch auf europäischer oder internationaler Ebene abgelehnt
- 3 a     Einspruch vom deutschen Spiegelgremium bzw. auf europäischer oder internationaler Ebene für die unmittelbare Umsetzung abgelehnt, aber in die Diskussion zur künftigen Überarbeitung mit aufgenommen
- 3 b     Einspruch bereits vom deutschen Spiegelgremium vollständig oder weit gehend abgelehnt

## Studien (Stand: 31.12.2012)

<b>Studie/Projekt</b>		<b>Auftragnehmer, Projektleiter KAN- Kontaktperson</b>	<b>Bearbeitungsstand</b>
43b	„Anhänge Z für Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“	Technische Universität Kaiserslautern Frau Prof. Dagmar Gesmann-Nuissl  Herr Mattiuzzo, -3466	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschlagserteilung 01.August 2011</li> <li>• Projektzeitraum 15. August 2011 bis 12. Dezember 2011</li> <li>• Zwischenbericht 25.November 2011, erste Zahlung am 28. November 2011</li> <li>• Abschlussbericht 13. Dezember 2011, zweite Zahlung 13. Dezember 2011</li> <li>• Projektabschluss, Zahlung letzte Rate 20. Dezember 2012</li> </ul>
45b	„Beispiele guter Praxis für die ergonomische Gestaltung von Maschinen“	Technische Universität Darmstadt Prof. Dr. Ralph Bruder  Frau Palka -3466	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 08 vom 27. Juni 2012</li> <li>• Projektzeitraum 01. Oktober 2012 bis 2014</li> <li>• Zwischenbericht 12. Dezember 2012, erste Zahlung 12. Dezember 2012</li> </ul>
50	„Betätigungs-kräfte an Landmaschi-nen“	ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V.  Frau von Rymon Lipinski -3467	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Leistungsbeschreibung in der KAN-Sitzung 1/2011</li> <li>• Vorlage Zwischenbericht 02.11.2011</li> <li>• Abschlussbericht, Zahlung 2. Rate 04.10.2012</li> </ul>
51	„Rohfassung eines Leitfadens für die Anwendung anthropometrischer Daten“	Universität Potsdam, Institut für Biochemie u. Biologie Fr. Dr. Scheffler  Frau Palka -3462	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Leistungsbeschreibung in der KAN-Sitzung 1/2011</li> <li>• Vorlage Zwischenbericht 12. Dezember.2011, Zahlung 2. Rate 12. Dezember 2011</li> <li>• Projektabschluss 09. November 2012, Zahlung letzte Rate 09. November 2012</li> </ul>
52	„Biomechani-sche Bela-stungsgrenzen“	Fraunhofer IFF Dipl. Ing Roland Behrens  Herr Mattiuzzo -3466	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 09 vom 08. Juni 2012</li> <li>• Vorlage Zwischenbericht 12. Dezember 2012, erste Zahlung 12. Dezember 2012</li> </ul>

## KAN-Stellungnahmen (01.01.2012 – 31.12.2012)

### Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (DKE)

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
464 E DIN IEC 65700-19-3 „Durchführungen an Gleichspannungsanwendungen“ Rita Schlüter	2012-03-14	X			0	2012-03-22
465 E DIN EN 60335-2-14: 2012 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-14: Besondere Anforderungen für Küchenmaschinen“ Dr. Beate Schlutter	2012-03-15		X	X	2a	2012-05-24
483 E DIN EN 61482-1-2:2012 „Arbeiten unter Spannung - Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens - Teil 1-2: Prüfverfahren - Verfahren 2: Bestimmung der Lichtbogen-Schutzklasse des Materials und der Kleidung unter Verwendung eines gerichteten Prüflichtbogens (Box-Test)“ Corrado Mattiuzzo	2012-09-24	X		X	0	2012-09-24
466 FPrEN 61029-2-9 „Safety of transportable motor-operated electric tools - Part 2-9: Particular requirements for mitre saws“ Corrado Mattiuzzo	2012-06-01		X		2a	2012-07-02

### Koordinierungsstelle Umweltschutz, Arbeitskreis 3 (KU AK3)

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
459 CEN-Resolution C 151/2011 des CEN/BT (N 47) zur Einrichtung eines neuen Technischen Komitees "Sustainable Development in Communities" Eckhard Metze	2012-01-30	X			0	2012-01-30

### Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG)

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
469 E DIN EN 10462:2912-05 „Gasflaschen - Acetylenflaschen – Wiederkehrende Inspektion und Wartung“ Corrado Mattiuzzo	2012-07-27	X			2a	2012-10-09
482 E DIN EN 14570:2012 „Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Ausrüstung von oberirdisch und unterirdisch aufgestellten Behältern für Flüssiggas“ Corrado Mattiuzzo	2012-08-31			X	0	2012-08-31

## Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
486 E DIN EN 16471:2012-09 "Feuerwehrhelme – Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung" Corrado Mattiuzzo	2012-10-31	X		X	2a	2012-11-22
487 E DIN EN 16473:2012-09 "Feuerwehrhelme – Helme für die technische Rettung" Corrado Mattiuzzo	2012-10-31	X		X	2a	2012-11-22

## Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
460 E DIN EN 1870-11:2011 „Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen - Kreissägemaschinen – Teil 11: Halbautomatische und automatische waagerecht schneidende Auslegerkreissägemaschinen mit einem Sägeaggregat (Radialsägen)“ Rita Schlüter	2012-01-24			x	0	2012-01-24
461 E DIN EN 1870-19:2011 „Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen – Kreissägemaschinen – Teil 19: Tischkreissägemaschinen (mit und ohne Schiebетisch) und Baustellenkreissägemaschinen“ Rita Schlüter	2012-01-24			x	0	2012-01-24
462 DIN EN 474-1:2010 „Erdbaumaschinen Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ Rita Schlüter	2012-01-12		x		0	2012-01-12
478 E DIN EN ISO 11148-3 „Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 3: Bohrmaschinen und Gewindeschneider“ Rita Schlüter	2012-08-17	X	X	X	0	2012-08-17
479 E DIN EN ISO 11148-4 „Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 4: Nicht drehende, schlagende Maschinen“ Rita Schlüter	2012-08-17	X		X	0	2012-08-17
480 E DIN EN ISO 11148-6 „Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 6: Maschinen für Schraubverbindungen“ Rita Schlüter	2012-08-17	X	X	X	0	2012-08-17
481 DIN EN ISO 11148er Reihe „Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen“ Rita Schlüter	2012-08-17	X	X	X	0	2012-08-17
488 E DIN ISO 4309 Krane – Drahtseile – Wartung und Instandhaltung, Inspektion und Ablage Katharina von Rymon Lipinski	2012-11-26	X		X	0	2012-11-26

## **Normenausschuss Maschinenbau / Fachbereich Nahrungsmittelmaschinen(NAM/NAL)**

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
467 E DIN EN 15165 „Nahrungsmittelmaschinen – Formmaschinen - Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ Rita Schlüter	2012-07-05		X	X	2a	2012-08-10
468 E DIN EN 12463 „Nahrungsmittelmaschinen – Füllmaschinen und Vorsatzmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ Rita Schlüter	2012-07-05		X	X	2a	2012-08-10
470 E DIN EN 13871 „Nahrungsmittelmaschinen – Würfelschneidemaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ Rita Schlüter	2012-07-26		X	X	2a	2012-08-10
471 E DIN EN 12043 „Nahrungsmittelmaschinen – Zwi-schengärschrank - Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ Rita Schlüter	2012-08-10		X	X	0	2012-08-10
472 „Nahrungsmittelmaschinen - Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ (verschiedene Normen) Rita Schlüter	2012-08-10			X	2a	2012-08-16
473 E DIN EN 1674 „Nahrungsmittelmaschinen - Teigaus-rollmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen“ Rita Schlüter	2012-08-17			X	0	2012-08-17

## **Normenausschuss Maschinen / Normenausschuss Kommunale Technik (NAM/NKT)**

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
489 E DIN EN 16486 Maschinen zum Verdichten von Abfällen oder recyclebaren Materialien – Verdichter - Sicherheitsanforderungen Rita Schlüter	2012-12-21		X		0	2012-12-21

## **Normenausschuss Materialprüfung (NMP)**

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
485 E DIN ISO 3016 „Mineralölerzeugnisse – Bestimmung des Pourpoints“ (2012) Dr. Anja Vomberg	2012-09-11	X			0	2012-09-28

## **Normenausschuss Schweißen und verwandte Verfahren (NAS)**

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
474 E DIN EN 153391-1 „Thermisches Spritzen – Sicherheitsanforderungen für Einrichtungen für das thermische Spritzen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ Katharina von Rymon Lipinski	2012-08-23	X		X	2a	2012-11-13
475 E DIN EN 153391-3 „Thermisches Spritzen – Sicherheitsanforderungen für Einrichtungen für das thermische Spritzen – Teil 3: Brenner und Spritzpistolen und ihre Anschlüsse und Stromquellen“ Katharina von Rymon Lipinski	2012-08-23	X		X	2a	2012-11-13
476 E DIN EN 153391-4 „Thermisches Spritzen – Sicherheitsanforderungen für Einrichtungen für das thermische Spritzen – Teil 4: Gas- und Flüssigbrennstoffversorgung“ Katharina von Rymon Lipinski	2012-08-23	X		X	2a	2012-11-13
477 E DIN EN 153391-5 „Thermisches Spritzen – Sicherheitsanforderungen für Einrichtungen für das thermische Spritzen – Teil 5: Pulver- und Drahtfördereinheiten“ Katharina von Rymon Lipinski	2012-08-23	X		X	2a	2012-11-13

## **Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

<b>Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeiter)</b>	<b>Datum</b>	<b>GDS</b>	<b>RL/Sicherheit</b>	<b>Formale Aspekte</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Letzte Revision</b>
463 DIN EN ISO 16665:2011 „Wasserbeschafftheit – Anleitung für die quantitative Probenahme und Probenbearbeitung mariner Weichboden-Makrofauna“ Dr. Anja Vomberg	2012-02-14	X			2a	2012-04-27
484 E DIN EN 16424:2012 „Charakterisierung von Abfällen – Screening-Verfahren zur Bestimmung der elementaren Zusammensetzung mit tragbaren Röntgen-fluoreszenzspektrometern“ Michael Robert	2012-08-28	X			0	2012-09-09

## **Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen**

### **Vorträge**

- 2012-12-06 „Netzwerke im Zusammenspiel“, Vortrag über die Zusammenarbeit der KAN mit dem Kompetenznetzwerk (Fachbereiche und Sachgebiete) der DGUV bei der FB/SG-Jahrestagung in Bonn
- 2012-11-29 „Das neue Produktsicherheitsgesetz – Bedeutung für Arbeitsschutz und Normung“, IG Metall, Frankfurt
- 2012-07-02 Vorstellung der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) Normungssitzung Rasenmäher, Groß Umstadt
- 2012-06-21 SIGE-Workshop, Entwicklungsplan Normung, Sankt Augustin
- 2012-05-08 KAN-Studie 43b, Anhänge Z für Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, Jour fixe DAkkS, Berlin
- 2012-05-02/03 Normung und betrieblicher Arbeitsschutz – ein Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit, DGUV-Fachtagung, Frankfurt
- 2012-05-02 Bericht über die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Finanzausschuss des VFA 1/2012, Lübeck
- 2012-04-30 Bericht über die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Fachbereichsleitersitzung IFA, Sankt Augustin
- 2012-04-25/26 Sicht an Baumaschinen, NA 060-13-01 AA Erdbau-/Straßenbaumaschinen, Boppard
- 2012-04-19/20 KAN and the issue of visibility on earth moving machinery, ADCO Task Force "Earth moving machinery", Paris
- 2012-04-11 Commission for Occupational Health and Safety and Standardization, Visit of Malaysian Delegation, Sankt Augustin
- 2012-02-21 The KAN work on agricultural machinery and the creation of the ADCO TF, ETUI/ADCO Meeting, Brüssel
- 2012-01-17 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) - ein Projekt des VFA e.V., Infoveranstaltung für die Selbstverwaltung der DGUV, Sankt Augustin
- 2012-11-29 „Das neue Produktsicherheitsgesetz – Bedeutung für Arbeitsschutz und Normung“, IG Metall, Frankfurt
- 2012-07-02 Vorstellung der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) Normungssitzung Rasenmäher, Groß Umstadt
- 2012-06-21 SIGE-Workshop, Entwicklungsplan Normung, Sankt Augustin
- 2012-05-08 KAN-Studie 43b, Anhänge Z für Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, Jour fixe DAkkS, Berlin
- 2012-05-02/03 Normung und betrieblicher Arbeitsschutz – ein Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit, DGUV-Fachtagung, Frankfurt
- 2012-05-02 Bericht über die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Finanzausschuss des VFA 1/2012, Lübeck
- 2012-04-30 Bericht über die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Fachbereichsleitersitzung IFA, Sankt Augustin
- 2012-04-25/26 Sicht an Baumaschinen, NA 060-13-01 AA Erdbau-/Straßenbaumaschinen, Boppard
- 2012-04-19/20 KAN and the issue of visibility on earth moving machinery, ADCO Task Force "Earth moving machinery", Paris

- 2012-04-11 Commission for Occupational Health and Safety and Standardization, Visit of Malaysian Delegation, Sankt Augustin
- 2012-02-21 The KAN work on agricultural machinery and the creation of the ADCO TF, ETUI/ADCO Meeting, Brüssel
- 2012-01-19 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) - ein Projekt des VFA e.V., Bedeutung der Normung, Sankt Augustin
- 2012-01-17 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) - ein Projekt des VFA e.V., Selbstverwaltung, Sankt Augustin

## **Veranstaltungen**

- 2012-10-16—18 KAN-Stand, A+A 2012, Augsburg
- 2012-10-10—11 KAN-Stand, Maschinenbautage 2012, Köln
- 2012-09-18—20 KAN-IAG Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“, Dresden
- 2012-03-15—17 Deutsch-französisches Normungsseminar für Arbeitsschutzexperten, Brüssel

## **Veröffentlichungen: KAN-Berichte**

- 49 H. Gebhardt/C. Mühlmeyer: KAN-Gutachten 49 „Anforderungen an einen gegliederten Prüffinger nach DIN EN 60529 auf der Grundlage aktueller anthropometrischer Daten“, 06/2012 (Veröffentlichung erfolgte nur in elektronischer Form)

## **Veröffentlichungen: Info-Flyer**

- 2012 Flyer „Prüffinger: Geprüft und für zu kurz empfunden“

## **Veröffentlichungen in Fachzeitschriften/Tagungsbänden**

- 2012 Mattiuzzo, „Auf was muss ich bei der ‚Vermutungswirkung‘ oder ‚Konformitätsvermutung‘ achten?“, in: Sicherheitsingenieur 8/2012, S. 24-26
- 2012 Janowitz/Vainio „EUROSHNET-Konferenz schmiedet am Schlüssel zur Produktsicherheit“, in: SFS-Tiedotus 4/2012 (Finnland), S. 12
- 2012 Bamberg/Riesenbeck-Mordeja: „Sichere Produkte in Europa – Ein Blick voraus“ (Bericht von der EUROSHNET-Konferenz), in: SOPOinfo 22 (2/2012, Hg. Gewerkschaft ver.di), S. 100-102
- 2012 von Rymon Lipinski, „Maschinensicherheit in Normen verankern – wie die KAN helfen kann“, in: sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell 3/2012, S. 121/122
- 2012 Bamberg, „Bessere Sicht für die Fahrer von Baumaschinen – auch ein Thema für die Normung“, in: sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell 3/2012, S. 123/124
- 2012 Mattiuzzo, „Gefährdungen durch Störlichtbögen“, in Technische Sicherheit Bd. 2 (2012) Nr. 5 – Mai, S. 50-52

- 2012 Janowitz/Miesner, „EUROSHNET-Konferenz baut auf Zusammenarbeit in der Produktsicherheit“, in: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 72(2012) Nr. 10 –Oktober, S. 445/446
- 2012 Mattiuzzo, „Mehr Sicherheit für Holzspaltmaschinen“, in: DLV - Holzenergie 2/2012, S. 8/9
- 2012 Bamberg/Metze, „Die Reform des europäischen Normungssystems“ (Interview), in: DGUV-Jahrbuch 2011/2012, S. 17
- 2012 Palka/Kaulbars, „Vibrationsmessgeräte: Überarbeitung von EN ISO 8041“, in: sicher ist sicher 06.12, S. 268 f.
- 2012 Mattiuzzo, -Auf was muss ich bei der „Vermutungswirkung“ oder „Konformitätsvermutung“ achten?-, in: Sicherheitsingenieur 8/2012, S. 24-26

## KANBRIEF

	<u>Schwerpunktthema</u>	<u>sonstige Themen</u>
2012/4	Anwender vor	Europäisches Normungssystem wird aufgefrischt, „Viel hilft viel“ – bei Notduschen nur eingeschränkt richtig, Normung als Brücke zwischen Forschung und Innovation
2012/3	Mehr Produktsicherheit durch engere Zusammenarbeit	ADCO Task Force: Kooperation hilft Maschinensicherheitsnormen zu verbessern, Ein Arbeitsunfall verändert die Produktnorm für Lackierpistolen, Die Rolle der Normung in der Schule
2012/2	Neue Grundlagendokumente der Ergonomie	Europäische Arbeitsgruppe Normung bringt Staat und Sozialpartner näher zusammen, Mehr Sicherheit beim Sägen und Spalten von Brennholz, OSHwiki - Gute-Praxis-Beispiele und Instrumente für KMU: EU-OSHA bietet Hilfen für die Praxis
2012/1	Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz	Das Geschlossene Votum: ein ganz „besonderer Fall“, Produktsicherheitsgesetz – alles neu?, NORMAPME – die europäische Stimme der KMU in der Normung

## KANMAIL

- 2012-12-19 Der KANBrief 4/2012 mit dem Themenschwerpunkt "Anwender vor" ist erschienen
- 2012-11-19 Stellenausschreibung Referentin / Referenten Gesundheitsschutz und Ergonomie
- 2012-11-05 Accreditation Annexes
- 2012-10-04 Pressemeldung-Richtigstellung
- 2012-09-25 Pressemitteilung
- 2012-09-17 Der KANBrief 3/2012 mit dem Themenschwerpunkt "Mehr Produktsicherheit durch engere Zusammenarbeit" ist erschienen

- 2012-08-06 Öffentliche Ausschreibung: KAN-Studie 52 „Biomechanische Belastungsgrenzen“
- 2012-07-25 Öffentliche Ausschreibung zur KAN-Studie 45b „Beispiele guter Praxis für die ergonomische Gestaltung von Maschinen“
- 2012-07-18 Ergebnisse Studie 43b
- 2012-08-06 Der KAN-Brief 02/2012 mit dem Themenschwerpunkt "Neue Grundlagendokumente der Ergonomie" ist erschienen
- 2012-05-18 Störlichtbögen
- 2012-04-12 Normenausschuss Kommunale Technik startet Normungsarbeiten zu Forstmaschinen
- 2012-04-04 Nützliches zum Thema Konformitätsvermutung
- 2012-03-16 Der KAN-Brief 01/2012 mit dem Themenschwerpunkt: " Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz " ist erschienen
- 2012-02-07 Der KAN-Bericht 47 (2011-01) „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen“ liegt nun auch im Volltext in englischer Sprache vor.

# **Bericht über die Arbeit der Kommission Arbeitsschutz und Normung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2012**

## **Projektbegleitende Arbeitsgruppen (Stand: 31.12.2012)**

### **AG Gemeinsamer Deutscher Standpunkt (GDS)**

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin  
Conrad, André, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin  
Hartenbach, Martin, SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel  
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Hövel, Dr.-Ing. Albert, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin  
Imgrund, Dr.-Ing. Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main  
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin  
Karsten, Hartmut, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
Kern, Dr. Bastian, BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Poppnick, Dr.-Ing. Karl-Ernst, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund  
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

### **AG Motoremissionen bei Maschinen**

Birkenstock, Ulrich, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Wuppertal  
Bollwitt, Peter, BGN - Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Hannover  
Goebel, Arno, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Maschmeier, Dr. Claus-Peter, Landesamt für Verbraucherschutz, Dessau-Roßlau  
Mattiuzzo, Corrado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Merkle, Stefan, BG BAU - Prävention Fachausschuss Bauwesen, Böblingen

### **AG PSA zum Schutz vor Störlichtbögen**

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Beier, Hendrik, stfi - Sächsisches Textilforschungsinstitut e.V., Chemnitz  
Borneburg, Dr. Dirk, RWE Eurotest GmbH, Dortmund  
Eichinger, Dr. Helmut, DuPont Protection Technologies DuPont International Operations Sarl., Meyrin / Genève  
Heit, Guido, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main  
Karsten, Hartmut, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
Kłosowski, Jürgen, NSP-PL KÖHL GmbH LV- und MV-Systems, Berlin  
Mattiuzzo, Corrado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Mehlem, Martin, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Köln  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Schau, Holger, Technische Universität Ilmenau Fakultät für Elektro- u. Informationstechnik, Ilmenau  
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Strasse, Ulrich, Vattenfall Europe Netzservice GmbH, Berlin  
Troger, Dr. Christian, AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wien  
Veit, Tara, DUPONT DE NEMOURS (Deutschland) GmbH DuPont Protection Technologies, Neu-Isenburg  
Wachholz, Dr. Franz, IPH - Institut "Prüffeld für elektrische Hochleistungstechnik", Berlin  
Walther, Corina, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Weber, Marko, Seibersdorf Labor GmbH, Seibersdorf

### **AG Sicht an Baumaschinen**

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Clemens, Rudi, Netzwerk für Gesundheit und Qualifikation, Gangelt  
Domscheid, Rudolf, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin  
Herrn Bernd Eisenbach (†), Arbeit und Gesundheit, Darmstadt  
Ensinger, Walter, BG BAU Erd-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau, München  
Finkeldei, Ludwig, UVM - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Stuttgart  
Horten, Wolfgang, BG RCI Branche Baustoffe - Steine - Erden, Rheinbach  
Kampmeier, René, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt/Main  
Leisering, Horst, BG BAU - Prävention Fachbereich IV, Neumünster  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

Schlüter, Rita, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Sieker, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn

### **PBA 43 Konformitätsbewertung**

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Barz, Norbert, DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin  
Beutling, Peter, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Dudek, Dr. Gabriele, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin  
Edelhäuser, Dr. Rainer, Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln, Bonn  
Ensthaler, Prof. Dr. Dr. Jürgen, TU Berlin - Dekanat der Fakultät Wirtschaft & Management, Berlin (Projektnehmer)  
Gesmann-Nuissl, Dagmar, TU Chemnitz - Privatrecht / Recht des geistigen Eigentums, Chemnitz  
Höppner, Guido, DIN - Normenausschuss NQSZ QM, Statistik und Zert.-Grundlagen, Berlin  
Mattiuzzo, Corrado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Moritz, Dirk, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Reitz, Rüdiger, DGUV Test , Dresden  
Schäfer, Dr. Heinz-Günter, VCI - Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt/Main  
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Turowski, Siegfried, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München  
Wloka, Dr.-Ing. Monika, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin

### **PBA 45 Praxisbeispiele Ergonomie**

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg  
Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin  
Engelhardt, Jens, Notos Rechtsanwälte , Darmstadt  
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Kaiser, Bastian, Technische Universität Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)  
Kolbinger, Thomas, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München  
Krämer, Georg, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Mainz  
Marosky, Nora, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin  
Mattiuzzo, Corrado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Post, Markus, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Preußé, Christoph, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Mainz  
Schaub, Dr.-Ing. Karlheinz, TU Darmstadt Institut für Arbeitswissenschaft, Darmstadt (Projektnehmer)  
Schmieding, Hilmar, Normenausschuss Maschinenbau, Frankfurt/Main-Niederrad  
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Seidemann, Hans Werner, Regierungspräsidium Darmstadt Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Wiesbaden  
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

### **PBA KAN-Studie 50 Betätigungs Kräfte an Landmaschinen**

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg  
Brütting, Mark, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Hess, Herbert, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart  
Hirsch, Heinz, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Oldenburg  
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Klußmann, Dr.-Ing. André, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)  
Lang, Karl-Heinz, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)  
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin  
Ritz, Hans-Joachim, Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Umwelt, Freiburg i. Br.  
Scamoni, Dr. Georg, Potsdam-Babelsberg  
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal (Projektnehmer)  
Schäfer, Uwe, SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel  
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Serafin, Patrick, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal  
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Wiedemann, Michael, Saatgutwirtschaft , Krumbach

## **PBA KAN-Studie 51 Anthropometrische Daten - Leitfaden**

Backhaus, Dr.-Ing. Claus, BG für Transport und Verkehrswirtschaft, Hamburg  
Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin  
Brütting, Mark, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Küchmeister, Dr. Gerd, Fachhochschule Kiel Beauftragter für, Kiel  
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Palka, Bettina, KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Pirger, Attila, Daimler AG, Stuttgart  
Scheffler, Dr. Christiane, Institut für Biochemie und Biologie Humanbiologie, Potsdam (Projektnehmer)  
Schüler, Dr. Grit, Institut für Biochemie und Biologie Humanbiologie, Potsdam  
Voigt, Dr. Andrea, Universität Potsdam , Potsdam  
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund

## **PBA KAN-Studie 52 Biomechanische Belastungsgrenzen**

Bamberg, Ulrich, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Behrens, Roland, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg (Projektnehmer)  
Elkmann, Norbert, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg  
Huelke, Dr. Michael, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Jachau, Dr. med. Katja, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Magdeburg  
Lentz, Sebastian, DIN Normenausschuss Ergonomie (NAErg), Berlin  
Lerez, Christoph, IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg (Projektnehmer)  
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Ottersbach, Hans-Jürgen, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin  
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn  
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Strehle, Dr. Uta, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München  
Thielen, Karl-Josef, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin  
Umbreit, Dr.-Ing. Matthias, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Mainz  
Walleter, Reinhard, Südwestmetall Bezirksgruppe Stuttgart, Stuttgart  
Wischniewski, Dr. Sascha, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund